

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsangehörigen Deutschlands (Stk Dresden), Lillengasse Nr. 12

Inserentionspreis pro dreizehnpennige Postzelle 30 Pfg., für Mitgliederklaffen 20 Pfg.

## Ein Arbeitsvermittler der Bäckerei „Germania“ vor Gericht.

In Berlin spielte sich am 11. November vor Gericht eine Episode ab aus dem Kampfe, den der Bäckerverband seit Jahren für eine gerechte und unparteiische Arbeitsvermittlung führt. Bekanntlich liegt der Arbeitsnachweis für das Bäckergewerbe hauptsächlich in den Händen der Innung, die in Berlin mehrere Arbeitsvermittlungstellen unterhält. Die bedeutendste Vermittlungsstelle wird durch den Sprechmeister Vogel betrieben, der von der „Germania-Innung“ angestellt ist. Gegen die Art, wie Vogel die Arbeitsvermittlung betreibt, wandte sich im Oktober und November 1906 das Organ unserer Berliner Mitgliedschaft, betitelt „Der Bäcker“ (jezt „Werkruf“ genannt). In bezug auf Vogel sprach „Der Bäcker“ von skandalösen Schiebung in der Arbeitsausgabe, wodurch der Korruption und der Bestechung Tür und Tor geöffnet werde. Dem Sprechmeister Vogel wurde vorgeworfen, daß er, entgegen den geltenden Bestimmungen, die Mitglieder der meistertreuen Gesellenvereine (die Gelben) begünstige, die Mitglieder des Bäckerverbandes aber in unfaßlicher Weise zurücksetze. Als ein besonders bevorzugter Günstling Vogels wurde ein Bäckergeselle Dovidait bezeichnet, der Vorsitzender eines gelben Bezirksvereins ist. Es wurde behauptet, ein Werkmeister sei aus seiner Stellung verdrängt worden, um dem Dovidait Platz zu machen, der aber wegen Unfähigkeit bald wieder entlassen werden mußte.

Durch diese Ausführungen, welche „Der Bäcker“ veröffentlichte, fühlten sich Vogel und Dovidait beleidigt. Sie stellten Strafantrag, die Staatsanwaltschaft nahm sich im öffentlichen Interesse ihrer an und setzte den Kollegen Schneider, der Redakteur des „Bäcker“ und Vorsitzender der Berliner Mitgliedschaft ist, auf die Anklagebank. Vogel wurde als Nebenkläger zugelassen. Die Angelegenheit ist bereits zweimal vor der Strafkammer verhandelt, aber zum Zweck der Herbeischaffung weiteren Beweismaterials vertagt worden.

Am 11. November fand die erneute Verhandlung vor der 7. Strafkammer am Landgericht I statt. Für den Angeklagten Schneider, der durch die Rechtsanwältin Heinemann und Kurt Rosenberg verteidigt wurde, handelte es sich darum, zu beweisen, daß die von ihm behaupteten Tatsachen wahr sind. Bezüglich der Angabe, daß ein Werkmeister zu Gunsten Dovidait aus seiner Stellung verdrängt worden sei, ließ sich der Wahrheitsbeweis nicht erbringen. Es stellte sich vielmehr heraus, daß Schneider falsch informiert war. Hinsichtlich der Tätigkeit Vogels als Arbeitsvermittler, sowie hinsichtlich der Rolle, welche die Gelben im Arbeitsnachweis spielen, förderte die sehr eingehende Beweisaufnahme äußerst charakteristische Momente zu Tage.

Schneider betraf sich darauf, daß er als Angestellter des Bäckerverbandes berechnete Interessen vertreten habe, um so mehr, als zur Zeit der Veröffentlichung der Artikel ein zwischen dem Verband und den Innungen abgeschlossener Tarifvertrag bestand, der die Einrichtung eines zentralisierten Arbeitsnachweises vorsah, die Innungen aber zu jener Zeit ihren Arbeitsnachweis dezentralisierten. Nach dem Vertrage und der damals geltenden Arbeitsnachweisordnung sollten alle Gesellen auf dem Arbeitsnachweis gleichmäßig behandelt und die Vermittlung in der Reihenfolge der Eintragung vorgenommen werden. Das sei aber nicht geschehen, Vogel habe vielmehr zuerst die Gelben in Arbeit gebracht, ohne die Reihenfolge zu beachten. Die Verbandsmitglieder seien auf diese Weise benachteiligt worden. — Bei der Erörterung dieses Punktes sagte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Splittköpfer, er verstehe nicht, wie man Vogel aus der Bevorzugung der Gelben einen Vorwurf machen könne. Es sei doch ganz natürlich, daß die Meister lieber die Gelben als die Roten nehmen, das sei eine Folge der wirtschaftlichen Gegensätze und es sei ganz natürlich, daß Vogel als Angestellter der Innung bestrebt sei, den Bäckermeistern meistertreue Gesellen zuzuwenden. — Demgegenüber verwies Schneider darauf, daß nicht nur die Gelben, sondern auch die Verbandsmitglieder, welche den Arbeitsnachweis der Innung benutzen, im Besitze eines Arbeitsbuches der „Germania“-Innung sein müssen und dadurch Anspruch auf gleichmäßige Behandlung haben. Durch Verletzung der Arbeitsnachweisordnung wurde darauf festgestellt, daß von der Reihenfolge in der Arbeitsvermittlung nur dann abgesehen werden darf, wenn ein Meister sich einen bestimmten Gesellen bestellt oder wenn der, welcher an der Reihe ist, sich für die betreffende Arbeit nicht eignet. Vogel behauptete als Zeuge, er habe sich stets an diese Vorschrift gehalten, er habe nur dann außer der Reihe ver-

mittelt, wenn ein ausdrücklicher Wunsch nach einem bestimmten Gesellen schriftlich vom Meister einging. Aus den weiteren Zeugnisaussagen aber ergab sich, wie solche Bestellungen bestimmter Gesellen zu Stande kommen.

Dovidait, der Vorsitzende eines gelben Bezirksvereins, ging nämlich in die Bäckereien, um Mitglieder für seinen Verein zu werben. Bei solchen Gelegenheiten empfahl er den Meistern auch seine Vereinsmitglieder zur Arbeit, nicht zuletzt brachte er auch seine eigene Person in empfehlende Erinnerung. Auf diese Weise hat er auch die Werkmeisterstelle bekommen, von der in einem der Artikel die Rede war. In den Vereinslokalen der Gelben vollzog sich die eigentliche Arbeitsvermittlung. Dahin gingen die Meister, unterschrieben einen von dem gelben Verein gelieferten Zettel, wodurch beim Arbeitsvermittler Vogel ein bestimmter — natürlich gelber — Geselle bestellt wurde. So konnte sich Vogel auf seinen Schein berufen, die Gelben kamen in Arbeit und die Verbandsmitglieder hatten das Nachsehen.

Zum Beweise dafür, daß diese Umgehung der Vorschriften zu Gunsten der Gelben im Einverständnis mit der Innung geschah, betraf sich Schneider auf ein in dem Vereinslokale der Gelben ausgehängtes Plakat, worin es unter anderem heißt: „Die fremd werdenden Gesellen haben sich im Lokal... zu melden, sie werden nach Möglichkeit beim Stellenwechsel bevorzugt.“ Die Meister sind verpflichtet, bei Veränderungen dies im Vereinslokale zu melden. Durch den Vorsitzenden der Gesellenvereine werden passende Vereinsgesellen nachgewiesen und mit Hilfe des Innungs-Sprechbureaus in Arbeit geschickt.

Das sind so einige der wesentlichsten Vorgänge im Arbeitsnachweis, welche Schneider als skandalöse Schiebung bezeichnet hatte, durch die der Korruption und der Bestechung Tür und Tor geöffnet werde.

Schon im vorigen Termine behauptete ein Zeuge, daß er Vogel bestochen habe, während Vogel unter seinem Zeugnende mit größter Entschiedenheit in Abrede stellte, niemals außer der festgesetzten Gebühr Geldgeschenke von Arbeitssuchenden angenommen zu haben. Inzwischen haben sich mehrere Zeugen gemeldet, welche dem Bericht über die vorige Verhandlung, gelesen haben und jetzt ebenfalls bekunden wollen, daß Vogel von ihnen Bestechungen angenommen hat. — Vogel, der auch im gegenwärtigen Termin als Zeuge verurteilt wurde, behauptete wieder, er habe nie derartige Zuwendungen erhalten. Nur einmal sei ihm Geld mit der Post geschickt worden, das habe er aber der Armenkassa überwiesen. Alles, was hier gegen ihn vorgebracht werde, sei ein Komplott des Bäckerverbandes, der ihn aus seiner Stellung als Arbeitsvermittler stürzen wolle. Das behauptete und beschwor Vogel. — Nun aber traten eine Reihe von Zeugen auf, die ganz bestimmte Angaben über Bestechungen Vogels machten.

### Erster Fall

Zeuge Lepshinski: Im Jahre 1890 habe ich Vogel in seiner Wohnung M. 10 gegeben. Am folgenden Tage bekam ich Arbeit, obwohl ich nicht eingeschrieben war. Vogel sagte, von dem Gehalt, welches ihm die Innung gibt, könne er nicht bestehen, er sei auf Nebenverdienst angewiesen. Ein Jahr später schickte ich M. 6 mit der Post an Frau Vogel, diese Sendung bekam ich aber zurück.

Vogel: Das ist nicht wahr. Ich weiß nichts davon. Das ist ein Komplott, um mich abzusetzen.

Zeuge Lepshinski: Sie wissen nichts davon? Ich habe doch damals in Ihrem Sprechbureau in Gegenwart von Zeugen zu Ihnen gesagt: Sie alter Gauner, Sie Schieber, wir bekommen bloß Arbeit, wenn wir tüchtig bezahlt werden. Warum haben Sie mich denn damals nicht angezeigt? Sie haben mich bloß rausgeschmeißen lassen, aber angezeigt haben Sie mich nicht. — Seit 25 Jahren habe ich in Berlin nie Arbeit bekommen, wenn ich nicht bezahlt habe.

### Zweiter Fall

Zeuge Fehner: Am 8. Oktober 1895 habe ich Vogel M. 10 gegeben für eine Arbeit bei Meier, Gerichtstr. 32. Am 29. Dezember 1895 hat mich Vogel wieder in Arbeit gebracht. Dafür habe ich ihm auch M. 10 gegeben. Durch Vorlegen des Arbeitsbuches wies der Zeuge nach, daß er die beiden Arbeiten tatsächlich durch Vogel erhalten hat.

Vorsitzender: Herr Vogel, was sagen Sie dazu?  
Vogel: Ich kann dazu gar nichts sagen, ich weiß nichts davon. Ich kenne den Mann gar nicht.

Zeuge Fehner: Als ich später einmal bei Vogel um Arbeit anfragte, sagte er: Fehner, Sie müssen sich aber erkenntlich zeigen. (Der Zeuge macht dabei die Daumenbewegung des Geldzählens.)

### Dritter Fall

Zeuge Hase: Als ich 1895 vom Militär loskam, wurde mir gesagt, wenn ich Arbeit haben wolle, müßte ich Vogel etwas zustellen. Ich versuchte es damit, aber Vogel wies es zurück. Später aber nahm er doch Geld von mir. Ich habe ihm zweimal, als ich Arbeit erhielt, M. 9 gegeben. Den Arbeitschein bekam ich auch nicht im Bureau, sondern in Vogels Wohnung. Ich habe auch damals eine Zirkusvorstellung mit Vogel und seiner Frau besucht und für beide bezahlt.

Vorsitzender: Sind Sie Herrn Vogel feindselig gesinnt? — Zeuge: Nein. Ich habe den vorigen Prozeß in der Zeitung gelesen und mich verpflichtet gefühlt, zu sagen, was ich weiß.  
Vogel: Ist mir alles unbekannt. Ich kenne den Zeugen nicht.

### Vierter Fall

Zeuge Rothe: Im Dezember 1895 habe ich durch den Restaurateur Krüger, Gipsstraße 28, an Vogel M. 5 geben lassen, damit er mir Arbeit zumeiß. Ein oder zwei Tage darauf bekam ich Arbeit durch Vogel.

Vogel: Krüger kenne ich, ich vertehrte auch bei ihm, aber was der Zeuge sagt, davon weiß ich nichts.

### Fünfter Fall

Zeuge Kalka: Im März oder April 1900 habe ich Vogel in seiner Wohnung M. 3 in die Hand gegeben. Er nahm das Geld und hat mir einen Arbeitschein gegeben.

Vogel: Das bestreite ich ganz entschieden. Ich sage nur, daß ich ein Komplott gegen mich. Die Leute sind alle einfluß.

### Sechster Fall

Zeuge Redwisch: Vor ungefähr neun Jahren habe ich Vogel M. 5 mit der Post geschickt und darauf Arbeit bei Garz in Charlottenburg erhalten.

Vogel: Ich weiß nichts davon.

### Siebter Fall

Zeuge Breitprecher: Im Jahre 1898 hat mir Vogel eine Arbeitsstelle in Dahlwitz zugewiesen. Er machte viel Aufhebens davon, daß es eine gute Arbeit sei. Deshalb dachte ich, hier ist wohl mit M. 1 (der üblichen regelrechten Gebühr) nichts zu machen. Ich gab Vogel ein Zehnmarkstück. Er ließ es in der Westentasche verschwinden, es schien mir aber, als ob es ihm nicht genug wäre. Vogel sagte, ich werde mal hinauskommen und mir die Sache ansehen. Er kam auch, aber ich gab ihm nichts mehr. Als ich wieder arbeitslos war, habe ich von Vogel keine Arbeit mehr bekommen. Erst nach fünf Monaten fand ich wieder Arbeit. Ich sagte damals zu meiner Frau, wenn ich Vogel für die Arbeit in Dahlwitz M. 20 gegeben hätte, dann würde ich nicht so lange bummeln brauchen.

Vogel: Ich war wohl bei dem Inhaber der Bäckerei in Dahlwitz, aber was der Zeuge von den M. 10 sagt, ist nicht wahr. Seit dem Streik 1904 wollen sie mich stürzen.

### Achter Fall

Zeuge Steinkopf: Ich habe im Jahre 1897 an Vogel M. 10 gegeben. Er steckte das Geld ein und wies mir am anderen Tage Arbeit zu. 1900 war ich längere Zeit arbeitslos. Ein Kollege Wagner riet mir, Vogel M. 20 zu geben, dann würde ich gleich Arbeit bekommen. Ich ging dann zu Vogel. Er verschaffte mir Arbeit bei Krubler. Ich gab Vogel M. 15 in einem Kuvert. Er nahm das Geld und sagte: Na, auf Ehrenwort.

Vorsitzender: Nun, Herr Vogel, was sagen Sie dazu? Bei dem ersten und zweiten Zeugen konnte man im Zweifel sein. Aber das ist nun der soundsovielte.

Vogel: Herr Direktor, ich kann nur sagen, daß ich alles nicht wahr.

### Neunter Fall

Zeuge Wagner: Es wurde allgemein erzählt, daß Vogel Geld von den Arbeitssuchenden nimmt, daß ich mit Steinkopf darüber gesprochen habe, weiß ich nicht.

Vom Verteidiger des Nebenklägers Vogel, Rechtsanwalt Göwe, ist Bäckermeister Thier als Zeuge geladen, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen Steinkopf zu erschüttern. Rechtsanwalt Göwe fragt den Zeugen Thier, ob Steinkopf wegen Diebstahls von ihm entlassen sei. — Zeuge Thier: Nein, wegen Diebstahls ist er nicht entlassen, sondern weil er eine Stelle versteckt hat, um sie sich jedenfalls anzueignen. — Steinkopf bemerkt dazu, er habe die Stelle, die allerdings an einem unrichtigen Ort gefunden wurde, nicht versteckt.

**Sehnter Fall**

Zeuge Schüler gibt an, er habe im Jahre 1898 für ein an Vogel gegebenes Geschenk von M. 2 eine Stelle erhalten, obwohl er kein Arbeitsbuch hatte.  
Vogel: Ich weiß nichts davon.

**Elfter Fall**

Zeuge Weser: Vor zehn Jahren ging ich in Vogels Wohnung, um mir Arbeit geben zu lassen. Es war nur Frau Vogel anwesend. Ich legte ihr mein Arbeitsbuch und M. 20 auf den Tisch.  
Vorstehender: Wo das haben Sie nicht Vogel gegeben. Das hat die Frau bekommen und die hat vielleicht gedacht, Sie haben das Geld vergessen.

Zeuge Weser: Vogel hat aber doch das Geld behalten. Einige Monate später wollte ich von Vogel Geld borgen, weil es mir schlecht ging. Da gab er mir M. 6 von meinem Gelde zurück.  
**Entlastungszeugen**  
Zeuge Hohmann ist Wirt der Bäderherberge, in deren Räumen sich Vogels Bureau befindet. Der Zeuge weiß nicht, hat auch nicht gehört, daß Vogel Geld von Arbeitsuchenden nimmt. — Fräulein Hohmann, die Tochter des Wirtes, sagte aus, Vogel habe sie im Laufe der letzten fünf Jahre vier- oder fünfmal in sein Bureau gerufen, damit sie sehe, daß Vogel Geld, welches ihm per Brief zugegangen war, wieder zurückschicke.

**Zwölfter Fall**

Zeuge Köhler, der in Durlach kommissarisch vernommen wurde, hat ausgesagt: Ich habe mich im Herbst 1906 an das Junungs-Bureau in Berlin um Arbeit gewandt. Vogel ersuchte mich, ihn in seiner Wohnung aufzusuchen. Ich ging hin. Vogel sagte zu mir, ich solle mich erst in den Hund (den gelben) aufnehmen lassen. Ich bekam durch Vogel eine Stellung zugewiesen. Vogel sagte zu mir, wenn mich jemand vor dem Hause fragen sollte, dann solle ich nicht sagen, daß ich Bäder bin.  
Staatsanwalt Hoffstedt verteidigt die Ansicht, daß dem Angeklagten der positive Beweis für die Behauptung, Vogel habe standalöse Schiebungen begangen, nicht gelungen sei. Einzelne Fälle von Besprechungen seien ja glaubwürdig bekundet. Das sei aber verschwindend wenig im Verhältnis zu der großen Zahl von Arbeitsvermittlungen, die der Nebenkläger im Laufe der Jahre vollzogen habe. Daß Vogel Geld genommen habe, lasse sich nicht bestritten. Aber die hier vorgebrachten Fälle lägen ja alle vor dem Jahre 1900, sie reichten nicht aus, um die dem Nebenkläger gemachten Vorwürfe als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Der Schluß des § 193 siehe dem Angeklagten nicht zur Seite; denn er sei ja nicht mehr Bäder, seine Interessen würden durch die in Rede stehenden Angelegenheiten nicht berührt, außerdem sei auch die Form, welche der Angeklagte gebrauchte, beleidigend. Der Staatsanwalt beantragte wegen Beleidigung Vogels und Doweideis eine Geldstrafe von M. 100.

In ähnlichem Sinne plädierte Rechtsanwalt Böwe als Verteidiger des Nebenklägers.  
Rechtsanwalt Heinemann wies durch eingehende juristische Überlegungen nach, daß dem Angeklagten sowohl als Verteidiger des Bäderverbandes als auch als Redakteur des Jahrbuchs der Schutz des § 193 zuerkannt werden müsse. Dieser Staatsanwalt habe das Reichsgericht hinsichtlich der Redaktionen von Zeitungen stets eingenommen. Der Angeklagte habe berechtigtes Interesse vertreten, um so mehr als ja ein Zeitungsverlag bestand, den er mitunterzeichnet habe. Somit fallen alle tatsächlichen Angaben der Artikel unter den Schutz des § 193. Es könne sich nur fragen, ob aus der Form eine beleidigende Absicht hervorgeht. — Hinsichtlich des Falles Doweideis sei ja der Wahrheitsbeweis nicht gelungen, doch bestehe der Angeklagte den Umständen nach annehmen können, daß jene Angaben richtig seien. Zum Beweise der Beleidigungen sei ein so erdrückendes Material vorgebracht, daß es gar nicht angebracht erweise, damit noch näher einzugehen. Die Junung sei eine öffentlich rechtliche Korporation. Vogel, als Beamter der Junung, müsse als mittelbarer Staatsbeamter angesehen werden. Wenn ein Mann in solcher Stellung so vorgeht, wie es hier behauptet ist, so ist das doch unerhörte. Jetzt aber die Jungen haben angesetzt, daß sich Vogel befehlen lies. Der Angeklagte habe weiter erwidert, daß Vogel die Arbeitsnachweisverordnung verlegt hat, indem er nicht nach den geltenden Bestimmungen, sondern nach Gutdünken verfuhr. Ferner wies der Angeklagte mit Recht darauf hin, daß es seien doch die Anzeigen der Anzeigen, denen Vogel erst zehn bis zwanzig Mark abknöpfte, ehe er ihnen Arbeit gab. Die Absicht, mit denen der Angeklagte dieses Verbrechen beging, lasse sich nach einer gewissen Zurückhaltung erkennen. Das Fräulein Hohmann behauptete jedoch nicht, sondern gegen Vogel. Wenn Vogel Geld zurückgeschickte, so beweise das doch, daß die Stellung abzugeben schreibe ist, man müsse ihm Geld geben, um Arbeit zu bekommen. Vogel bekommt also Geld, aber er will in fünf Jahren nur bis maximal Fräulein Hohmann hören, um eine Junung dafür zu haben, daß er Geld zurückschickt. Junge braucht man doch in solchen Fälle nicht, wenn man ein gutes Gewissen hat. Aber man braucht sie als — vorfichtiger Mann, damit man nötigenfalls später einen Alibibeweis führen kann. Denn man alle die Unfälle erweist, die es verzeihlich, wenn der Angeklagte in der Wahl keine Ausdrücke zu weit gegangen sein sollte. Selbst für den Fall, daß das Gericht eine formelle Beleidigung für vorliegend halten sollte, ist eine geringe Geldstrafe ausreichend.

Rechtsanwalt zum Reichsgericht wies in längeren Darlegungen aus, daß alles erwiesen sei, was der Angeklagte hinsichtlich der parteiischen Arbeitsvermittlung, der Segnung der Gelben und des jauchigen Verhaltens Vogels behauptete. Es sei erwiesen, daß Vogels Verhalten in der Schlichtungs-Kommission nicht unparteiisch war, daß er in der Schlichtungs-Kommission die betrübten Parteien nicht gerecht behandelte, es sei ferner erwiesen, daß Vogel schon früher einmal von der Junung in Verbindung gesetzt wurde, weil er jenen helfen bei der Segnung von Arbeit herbeiführte. Unparteiisch sei er nicht, habe Vogel im Jahr wieder gemacht. Der Staatsanwalt habe sich, darauf berufen, daß die hier zur Sprache gebrachten Beschuldigungen längere Zeit zurückliegen.

Ja, wenn für die längere Zeit nichts bestritten wurde, so sei doch damit nicht bewiesen, daß gegenwärtig nichts Derartiges mehr vorläge. Es sei damit nicht erwiesen, ob Vogel sein früheres Verhalten geändert hat. Die Zeugen, welche Beschuldigungen bestritten, seien nicht vom Angeklagten ermittelt worden, sondern freiwillig haben sie sich angeboten, um ihrer Empörung darüber Ausdruck zu geben, daß Vogel im vorigen Termine beschworen hat, er habe niemals Geld genommen. Wenn sich nicht Leute gemeldet haben, die Vogel noch in jüngerer Zeit bestochen haben, so würden sie wohl mit gutem Grunde Abneigung haben, hier als Zeugen aufzutreten. Da der Wahrheitsbeweis gelungen sei, im übrigen dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite liege, so müsse er freigesprochen werden.

Schneider, der das letzte Wort erhielt, sagte er habe nicht nur aus den von der Verteidigung angeführten Gründen ein berechtigtes Interesse an den Zuständen im Arbeitsnachweis, sondern auch deshalb, weil er als Verbandsangehöriger alljährlich zur Wahl stehe. Wenn er nicht wiedergewählt würde, müsse er sich auch wieder Arbeit als Bäder suchen. Die Mißstände in der Arbeitsvermittlung seien wiederholt in der Schlichtungskommission zur Sprache gebracht worden. Erst als das alles nichts half, habe er die Angelegenheit im Verbandsorgan erörtert. Da der Staatsanwalt Gewicht darauf legte, daß die Angriffe auf Vogel in einer friedlichen Zeit erfolgt seien, so bemerkte er, die Artikel seien im Interesse der Erhaltung des Friedens geschrieben; die Artikel sollten die Abstellung von Mißständen bewirken, welche schließlich zum Kampf führen müßten. Der Kampf sei ja dann doch ausgebrochen. Der letzte Streik habe ja seine Ursache darin, daß die Innungen es ablehnten, die vertraglich vereinbarten Reformen des Arbeitsnachweises durchzuführen.

Nach anderthalbstündiger Beratung des Gerichts verurteilte der Vorsitzende um 8 1/2 Uhr Abends das Urteil.

Das Gericht ist davon ausgegangen, daß der Angeklagte durch seine Artikel berechnete Interessen vertreten wollte und auch vertreten hat. Aus der Form und aus der Wahl der Worte ergibt sich aber die Absicht der Beleidigung. Sogutlich des Doweideis ist erwiesen, daß die über ihn angeführten Behauptungen nicht wahr sind. Hinsichtlich des Artikels, der sich mit Vogel beschäftigt, mußte dem Angeklagten nachgewiesen werden können, daß seine Behauptungen nicht wahr sind. Dieser Nachweis konnte nur geführt werden durch das Zeugnis Vogels. Das Gericht hält es für bedenklich, nur auf das Zeugnis Vogels geglaubt, die Angaben des Angeklagten für unwahr zu halten. Das Zeugnis Vogels hat sich als nicht einwandfrei erwiesen. Mehrere Zeugen haben bekundet, daß Vogel beschuldigend ist. Er hat das zwar bestritten, aber das Gericht kann nicht annehmen, daß alles, was diese Zeugen sagten, unwahr ist. Hier kommt also § 193 nicht in Frage. Eine Verurteilung wegen Behauptung oder Verbreitung nicht erweislich wahrer Tatsachen konnte nicht erfolgen. Aber in einigen Ausdrücken des Artikels erblickt das Gericht die Absicht der Beleidigung. Für die Beleidigung Doweideis ist auf eine Strafe von M. 75 und für die Beleidigung Vogels eine Strafe von M. 25 erkannt. Den Beleidigten wird die Befugnis erteilt, das Urteil in der Zeitung „Der Bäder“ veröffentlichen zu lassen.

Die Straftat und das Strafmaß geben ebenso wie die Gründe selbst des wahrlich Sozialdemokraten nicht geeigneten Richterkollegiums klar zu erkennen: Der lediglich wegen formeller Beleidigungen Verurteilte war berechtigt und verpflichtet, die gemachten ungewöhnlichen Mißstände zu beleuchten, die im Arbeitsnachweisbureau und in der Junung Vogels lagen. Eine empfindende Ausbeutung der Arbeiter durch die Art der Arbeitsvermittlung unter Druck des Vertrages und unter Annahme von Berechnungsgeldern ist öffentlich aufgedeckt. Dem Angeklagten gebührt das Verdienst, diesen Angelegenheiten beizutreten zu haben. Hat er mit etwas kräftigen Worten die zum Himmel schreienden Dinge gekennzeichnet, so wollen wir darüber nicht rechten, ob diese Ausdrücke tumben als strafbare Beleidigung erachtet werden mußten. Es gibt keinen Ausbruch, der unter allen Umständen beleidigend oder nicht beleidigend ist.

Wird nunmehr, nachdem die Unwahrheit der eidlichen Bekundungen Vogels erwiesen ist, gegen Vogel Klage erhoben oder wird sie unterlassen werden, weil es unzulässig fälschende gibt? Was wird die Junung, was die Aufsichtsbehörde der Junung tun, nachdem die Mißstände des Junungsarbeitsnachweises gerichtlich erwiesen sind? Was die Bädermeister, nachdem gerichtlich festgestellt ist, daß Vertragsbruch des Junungsbeamten und Verletzungen zum Streit getrieben haben?

Eine weitere Frage: Wird man den „Gelben“ Kenntnis von der Verhandlung geben, oder fürchtet man die enthüllte Wahrheit?

**Bestärkte Ausbeutung.**

Der stante Gerichtsengang aus Anlaß des Weihnachtsfestes hat seinen Anfang genommen. Nun heißt es, die Weihnachtsarbeit herzustellen, ohne daß mehr Arbeitskräfte eingesetzt werden, ohne daß die mehr geleistete Arbeit mit Ueberstundenlohn bezahlt wird. Der so erzielte Mehrwert verbleibt allein in die eigenen Taschen der Herren Bädermeister. Man verleihe aber die Herren Bädermeister nicht! Gnädig, wie sie nun einmal sind, gewähren sie ihren Schanden am Weihnachtsabend eine Gratifikation im Geiste eines Weihnachtsgeschenkes, d. h. wenn der Geizhals sich gut betrogen hat, oder nicht gerade vor Tadel des Herrn End erhält, um mit Ruhe während des Jahres der Liebe über die Taten der so ehrlich handelnden Bädermeister nachdenken zu können. Dagegen aber, die Gnade vor den Augen des Bädermeisterherrschers gesunden haben, werden am Weihnachtsabend nach getaner Arbeit in die Bekantheit des Meisters begeben — in den allermeisten Fällen nur das eine Mal im Jahre —, um dort das „Abendmahl“ einzunehmen. Dann wird noch einen Augenblick verweilt, den Weihnachtsbaum zu betracen, und das Weihnachtsfest im Geiste einer Liste wunderbarer Speisen oder eines dementsprechenden Geldbetrages, welches von dem Meister mit einem gnädigen Augenwinkeln übergeben wird, in Empfang zu nehmen.

Für diesen wohnigen Augenblick muß sich der Geselle noch Gedanken, anstatt der Bädermeister alle Ursache hätte, den Gesellen, die durch übermäßige Anspannung der Kräfte, durch Preisgabe ihrer Gesundheit, um den Weihnachtsprofit geschaffen haben, den verdienten Lohn zu zahlen und ihnen seinen Dank abzustatten. Nachdem dieser „Weihnacht“ vorbei, wird von seiten des Meisters zur Arbeit gedrängt, und ohne Schlaf geht es wieder in die Treitmühle, die Ware für den ersten Festtag herzustellen. Leider gibt es immer noch Kollegen, denen nach all diesen Strapazen der wohlverdiente Ruhetag nicht gewährt wird.

Diese Zustände möchte die „Güntherische Bäderzeitung“ als früheren Zeiten angehörig bezeichnet wissen. Sie schreibt: „Es ist durchaus nicht seit alterher Brauch gewesen, daß die Handwerker und Gewerbetreibenden „Hülfskräfte“ zur Bewältigung der Feiertage einstellen. Sie spannten vielmehr die eigenen Kräfte bis auf äußerste an, schafften gewissermaßen Tag und Nacht und dachten in den letzten Wochen vor Weihnachten manchmal kaum an regelrechtes Essen und Trinken, geschweige denn an Ruhetage. Wenn die Feiertage kamen, waren sie aber auch mit ihrer Schaffenskraft zu Ende und lagen todmüde in den Betten. Diese Vorgänge haben sich glücklicherweise zum Besseren geändert. Die Geschäftsleute stellen Hülfskräfte ein. Die Jugend von heute denkt gar nicht daran, vor Weihnachten sich außergewöhnlich hart anzustrengen.“

Wir möchten wünschen, der Artikelschreiber hätte darin recht, daß die Jugend von heute sich vor Weihnachten nicht außergewöhnlich hart anstrengt, denn es schadet nur ihrer Gesundheit, und im wirtschaftlichen Interesse liegt es durchaus nicht. Möge man nur gut diese Arbeit bezahlen, Arbeitskräfte sind und finden sich genügend. Davon wird aber kein Gebrauch gemacht! Nur in solchen Orten, wo unser Verband nennenswerte Fortschritte aufzuweisen hat, ist allmählich ein Zurückdrängen dieses Uebelstandes bemerkbar. In den organisationslosen Gebieten wird aber in den kommenden Wochen keine Rücksicht auf die Gesundheit der Gesellen und Lehrlinge genommen und in der oben bezeichneten Weise verfahren. Da ist man nicht mit den von der Polizeibehörde gewährten Ueberstunden zufrieden, sondern nimmt um diese Zeit noch bedeutend weniger Rücksicht auf die Bestimmungen der Bundesratsverordnung betreffs des Maximalarbeitstages. Mit der Behauptung: die Gewerbetreibenden hätten früher ihre eigene Kraft mehr angepannt, hat die „Güntherische“ ungewisshaft recht. Heute überlassen sie das Arbeiten den Gesellen, während sie den erzielten Gewinn einheimen. Deshalb ist es ein starkes Stück, wenn ein Obermeister, der den Tarif abgeschlossen, von seinen Gesellen verlangt, sich mit Aufhebung der Tarifbestimmungen bis Weihnachten einberufen zu erklären. Dieses hat Herr Hinckmann-Hamburg, seines Zeitens stellvertretender Obermeister der Bäderinnung und 1. Vizepräsident der Hamburger Bürgerschaft, fertig gebracht. Vielleicht deshalb, weil seine Gesellen zu den Wenigen gehören, die der Organisation noch fernstehen. Diese suchten aber Schutz beim Verbandsrat, und wird Herr Hinckmann durch sein Vorgehen das Gute erzielt haben, daß seine Gesellen in die Reihen ihrer organisierten Kollegen eintreten.

Von vielen der Kollegen wird die verstärkte Ausbeutung in den Wochen vor Weihnachten als etwas Selbstverständliches hingenommen und auf die Innehaltung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung, betr. den Maximalarbeitsstag, wenig Gewicht gelegt. Unsere Mitglieder haben aber alle Ursache, eine energische Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit zu entfalten, und gerade in der Zeit vor Weihnachten müssen die Kollegen darauf hingewiesen werden, wie grausam sie von dem Unternehmertum ausgebeutet werden. Die Unternehmer schreien aber noch nach mehr Ausbeutungsfreiheit, und scheinbar soll ihr Flehen Gehör finden. Wie wir in der letzten Nummer berichteten, sollen von der Reichsregierung Erhebungen angeordnet werden, ob in Bäderei und Konditoreibetrieben die Zeit für Vorarbeiten um eine weitere halbe Stunde ausgedehnt werden kann. Man sollte es kaum für möglich halten, daß die Regierung eines Staates — der an der Spitze der Sozialgesetzgebung marschieren will — es wagt, darüber Erhebungen anzustellen, ob die Arbeitszeit in einem Gewerbe, wo die Arbeiter nach dem Geheiß Nacht für Nacht 12 bis 14 Stunden ausgebeutet werden können, noch zu erhöhen ist! Diese Tat ist bezeichnend für den Geist, von dem die regierenden Herren beeinflusst werden.

Rehr denn je gilt es, Agitation zu entfalten für die Verkürzung der Arbeitszeit. Nicht den zwölfstündigen Arbeitstag und noch länger, wie es die Bädermeister gern möchten, sondern der zehnstündige Arbeitstag soll unsere Parole sein! Nicht sieben Tage wollen wir in der Woche arbeiten, sondern ebensoviel wie die schlechtestgestellten Arbeiter auch unseren wöchentlichen Ruhetag haben. Deshalb her mit dem 36stündigen Ruhetag in der Woche! Die Bädermeister mit ihren Helfershelfern, den Gelben, sind am Werk, uns diesen Ruhetag streitig zu machen. Die abgeismadeten Mädchen, die schon vor zehn Jahren dagegen ins Feld geführt wurden, werden wieder herbeigerzerrt. Daß aber die Einführung eines solchen Ruhetages möglich ist, beweisen uns die Orte, an welchen schon ein solcher besteht. Wenn nur der gute Wille bei den Bädermeistern vorhanden wäre, dann fände sich leicht ein Weg. Aber daran hapert's! Mit dem Häßlichsten Geschrei versuchen sie, die Regierung dahin zu beeinflussen, unsere berechtigten Forderungen des 36stündigen Ruhetages abzuwehren.

Die Regierung erfüllt die Wünsche derer, welche die wirtschaftliche Macht besitzen. Wenn auch wir als Staatsbürger von der Regierung verlangen können, die gezeichneten Forderungen, welche zum Schutze unserer Gesundheit notwendig sind, zu erfüllen, so haben wir doch wenig Hoffnung, dort ein williges Ohr zu finden. Schreiten wir weiter auf dem Wege der Selbsthilfe: Durch Agitation unsere Organisation zu stärken, um unseren Petitionen gehörigen Nachdruck zu verleihen. Will dann die Regierung unseren Forderungen nicht gerecht werden, dann gilt es, im frischen politischen Kampfe den Jahreskundtag und den wöchentlichen Ruhetag zu erringen: Mitglieder! Stehet nicht müßig beiseite. Durch rege Betätigung in der Agitation, durch ernstes Streben in der Erringung

unserer Forderungen gebet ein gutes Beispiel denen, die unserer Sache noch fern stehen! So verheißt Ihr Euch und vielen der Gedrückten und Ausgebeuteten zu einem besseren Erdenleben!

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

Mit der zunehmenden Macht der gewerkschaftlichen Organisationen und der fortschreitenden Konzentration des Kapitals werden die zwischen diesen beiden Faktoren zu führenden Kämpfe immer heftiger, umfangreicher und intensiver. Immer schärfer werden die zur Anwendung kommenden Waffen, und größer und mächtiger wird die Armee der gewerkschaftlichen Kämpfer, denen das solidarisch verbundene, gleichfalls an Macht gewinnende Unternehmertum gegenübersteht. Und in diesem Entwicklungsstadium des wirtschaftlichen Kampfes sehen wir das von den Gewerkschaften stets belundete Bestreben, ausbrechende Differenzen möglichst auf gültigen Wege beizulegen, seitens der Unternehmer mehr und mehr zur Anerkennung gelangen.

Ueber den Umfang und die Bedeutung dieser sogenannten friedlichen Lohnbewegungen war bis vor drei Jahren, abgesehen von diesbezüglichen Erhebungen einzelner Organisationen, näheres nicht bekannt. Ein Bericht, die Statistik über die Streiks und Aussperrungen insofern auszugestalten, daß sie auch Auskunft über die speziellen Errungenschaften, Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung usw., gibt, ließ die Notwendigkeit klar erkennen, die Erhebungen auch auf alle ohne ArbeitsEinstellung verlaufenen Lohnbewegungen auszudehnen. Für das Jahr 1904 hat die Generalkommission zuerst einen Bericht über Zahl, Umfang und Resultat der Lohnbewegungen veröffentlicht.

Die Lohnbewegungen sind aber nicht etwas in sich Abgeschlossenes, sondern sie sind als ein Teil der im wirtschaftlichen Kampfe zur Anwendung kommenden Mittel, in der Regel als Anfangsstadium eines sich entwickelnden Kampfes zu betrachten, der je nach den Verhältnissen und Umständen entweder ohne Opfer zu erfordern gültig beigelegt oder unter Aufwendung aller Kraft bis zur Erschöpfung einer der kämpfenden Parteien zu Ende geführt werden kann. Es ist deshalb auch notwendig, will man ein klares Bild über die von den Gewerkschaften geführten wirtschaftlichen Kämpfe und deren Resultate gewinnen, daß eine zusammenfassende Darstellung über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen gegeben wird. Mit der bisher jährlich von der Generalkommission veröffentlichten Statistik über Streiks und Aussperrungen, die darauf zugeschnitten ist, einen Vergleich mit der unzuverlässigen amtlichen Streikstatistik zu ermöglichen, waren solche Erweiterungen nicht zusammenzufassen, weshalb die Statistik über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen der Gewerkschaftsvorstände bearbeitet werden muß. Ist diese dreifache Berichtserstattung zuweilen recht zeitraubend für einzelne Vorstände, so ist andererseits dadurch auch zu Irrtümern ein ziemlich weites Spielraum geschaffen. Die Notwendigkeit, unsere Statistiken über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zu vereinheitlichen, ist also vorhanden, und die Möglichkeit dazu wird geschaffen werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Vergleich mit der amtlichen Streikstatistik, dessen Zweck, die Nachweisung der Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der letzteren, als vollkommen erreicht zu betrachten sein dürfte, späterhin unmöglich werden sollte. Die amtliche Streikstatistik hat ohnehin im letzten Jahre eine solche Umgestaltung erfahren, daß ein Vergleich, wenn nicht unmöglich, so doch ungemein erschwert ist.

Zum Vergleich konnte man sich bisher der Tabelle II der amtlichen Streikstatistik bedienen, die Angaben über die örtliche und zeitliche Verteilung der einzelnen Streikfälle enthielt. Die Statistik für 1906 enthält nun in Tabelle I: „Die einzelnen Streikfälle nach der Verteilung der Streikenden auf die Gewerkschaften“, dieselben Angaben wie die frühere Tabelle II, jedoch unter Fortlassung der Angaben über die zeitliche Verteilung der Streiks, d. h. Beginn und Ende der einzelnen Streiks ist nicht mehr angegeben. Ein für die Beurteilung des Ausgangs eines Streiks sehr bedeutsames Merkmal ist also aus der Statistik fortgelassen, die einzelnen Streiks ganz regellos untereinander gestellt und dadurch die Statistik noch wertloser gemacht, als sie es ohnehin schon war.

Bei den Vorbemerkungen zur amtlichen Streikstatistik heißt es in einer Fußnote: „Den im Reichstage bei den Etatsberatungen ausgesprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten ist im vorliegenden Jahresband dahin Rechnung getragen, daß das „Tabellenwerk“ dem praktischen Bedürfnis angepaßt ist, auch die Erläuterungen und Berechnungen zu den Tabellen“ entsprechend eingeschränkt bzw. durch graphische Darstellungen ersetzt worden sind. Eine weitere Vereinfachung des Tabellenwerkes ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen, um die Ergebnisse der Statistik auch schneller zu veröffentlichen.“

Daß das Reichstatistische Amt sich beeilte, den im Reichstage ausgesprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten nachzukommen, verdient jedenfalls besondere Beachtung. Wir vermögen aber nicht einzusehen, daß aus diesem Grunde eine der hauptsächlichsten Angaben aus der Statistik fortgelassen werden mußte. Wir sind vielmehr der Meinung, daß verschiedene andere überflüssige Fragen, z. B. die bezüglich Kontraktbruch, hätten ausgeschieden werden können. Unsere seit mehreren Jahren an der amtlichen Streikstatistik geübte Kritik ist an den maßgebenden Stellen offenbar recht unangenehm empfunden worden. Anstatt einzusehen, daß ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften eine brauchbare Streikstatistik nicht zu Stande kommen kann, wird die Statistik noch unbrauchbarer gemacht.

In der „Weltwirtschaft“, 2. Jahrgang, II. schreibt der bekannte bürgerliche Sozialreformer Dr. W. Zimmermann mit Bezug auf die amtliche Streikstatistik: „Sie liefert nur ein Bild der sozialen Anomalien im Ausgleichsprozess der widerstrebenden Lohn- und Arbeitsinteressen, und zwar ein Bild, das von Jahr zu Jahr um so einseitiger wird, je allgemeiner die organisatorische Regelung des Arbeitsvertrages auf dem Wege des paritätischen Verhandels ohne

Kampf erfolgt.“ Und weiter: „Die wichtigen Angaben über die zeitliche Ausdehnung der Arbeitskämpfe, über die Summe der verlorenen Arbeitstage (Mannstage) fehlen in der amtlichen Statistik immer noch und müssen in der Streikstatistik der Generalkommission nachgelesen werden.“ So urteilen bürgerliche Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker über die amtliche Streikstatistik. Das Statistische Amt aber wird auf dem Wege der „Einschränkung der statistischen Arbeiten“ weiterschreiten und die Streikstatistik dem „praktischen Bedürfnis“ anpassen.

Mit der amtlichen Streikstatistik für 1906 ist für uns der Beweis erbracht, daß man im Statistischen Amt die von uns bisher an der Statistik geübte Kritik als berechtigt und die von uns erbrachten Nachweise als zutreffend anerkennt, daß man jedoch den Mut nicht findet, dies einzusehen. Daß die amtliche Statistik insofern eine Verbesserung enthält, also sie bessere Nachweise über die Resultate der Streiks bringt, als bisher, soll gleichfalls hier Erwähnung finden. Diese Verbesserung verliert jedoch ebenfalls wieder sehr an Wert durch die Fortlassung der Angaben über Beginn und Ende der Streiks.

Für dieses Jahr sind unsere Statistiken noch in derselben Weise bearbeitet, wie im vorigen Jahre. In der vorliegenden Arbeit sind alle Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen so gezählt, wie sie die Organisationen angegeben haben. Es sind also Streiks, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, sovieltal gezählt, als beteiligte Organisationen in Frage kommen. Die Streiks und Aussperrungen sind deshalb an dieser Stelle nur insoweit berücksichtigt, als dies im Zusammenhange mit den ohne ArbeitsEinstellung verlaufenen Lohnbewegungen unumgänglich notwendig ist. Die besondere Statistik über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 erscheint demnach in derselben Form wie bisher.

Im Jahre 1906 wurden in 8543 Fällen Forderungen gestellt. Unter diesen sind zu verstehen die Fälle, in denen die Arbeiter Forderungen bezüglich Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Unternehmer richteten, sowie auch die Fälle, in denen die Unternehmer Forderungen an die Arbeiter stellten. In 110 Fällen wurden die Forderungen zurückgezogen. Von den verbleibenden 8433 Fällen fanden 4558 = 54,1 pZt. ihre Erledigung durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern oder durch stillschweigende Zugeständnisse seitens der Unternehmer, während es in 3875 = 45,9 pZt. der Fälle zur ArbeitsEinstellung oder zur Aussperrung kam. Die gestellten Forderungen erstreckten sich auf 14044 Orte und auf 82780 Betriebe mit insgesamt 1260571 beschäftigten Personen, von denen 316042 Personen oder 25 pZt. derselben an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren.

1905 wurden Forderungen gestellt: 5659 in 7609 Orten und 44040 Betrieben mit zusammen 1150636 Beschäftigten. 2886 = 51,9 pZt. der Fälle wurden durch Unterhandlungen, also ohne ArbeitsEinstellung erledigt und in 2604 = 46,9 pZt. der Fälle wurde die Arbeit eingestellt oder die Unternehmer sperrten aus. Die Zahl der an den Bewegungen ohne ArbeitsEinstellung, sowie die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten war im Jahre 1905 bedeutend größer als im Jahre 1906, obgleich die Zahl der gestellten Forderungen und die Zahl der davon betroffenen Betriebe im Jahre 1905 wesentlich geringer war als 1906. Die Gesamtausgaben der Gewerkschaften für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrugen im Jahre 1906 M 13451718 gegenüber M 10999133 im Jahre 1905.

Im ganzen wurde 1906 durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen erreicht (die entsprechenden Zahlen für 1905 fügen wir in Klammern bei): Arbeitszeitverkürzung für 339469 (186363) Personen zusammen 1248119 (696259) Stunden pro Woche, Lohnerhöhung für 691703 (427187) Personen zusammen M 1290736 (835311) pro Woche, Lohnaufschlag für Ueberstunden in 2246 (987) Fällen, Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 2109 (692) Fällen, Befreiung der Akkordarbeit in 68 (119) Fällen, verbesserte Fabrik-, Bau- oder Verpfändordnung in 98 (43) Fällen, Maßregelung wurde abgewehrt in 149 (127) Fällen, sonstiges wurde erreicht oder abgewehrt in 2199 (1134) Fällen. Sämtliche Angaben beziehen sich sowohl auf das, was positiv erreicht, sowie auf das, was hinsichtlich verlorener Verschlechterung abgewehrt wurde. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 2360 (1507) Fällen für 317457 (257791) Beteiligte.

Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für jeden Beteiligten durchschnittlich 3/4 Stunden pro Woche und kommt in dieser Beziehung das 1906 Erreichte dem 1905 Erreichten gleich, jedoch ist die Zahl der Personen, für die Arbeitszeitverkürzung herbeigeführt worden ist, um 52 pZt. gegenüber 1905 gestiegen.

Zu einzelnen wurde hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung in den letzten beiden Jahren erzielt:

Table with 3 columns: Category, 1905 für Beteiligte, 1906 für Beteiligte. Rows include 'Bis zu 1 Stunde', 'Ueber 1 bis 2 Stunden', and various hour intervals from 3 to 36 hours.

Die durchschnittliche Lohnerhöhung betrug 1906 für jeden Beteiligten pro Woche M 2,07. Im Jahre 1906 blieb

die durchschnittliche Erhöhung um 20,3 pro Woche gegen das Vorjahr zurück, sie betrug M 1,87, jedoch ist auch hier die Zahl der Beteiligten ganz wesentlich, und zwar um 82 pZt. gegen das Vorjahr gestiegen. Ist also für den einzelnen Beteiligten eine Lohnerhöhung 1906 nicht in dem Maße erzielt worden, wie 1905, so ist im ganzen das 1906 Erreichte doch weit bedeutender als die Resultate für das Jahr 1905. Im einzelnen stellen sich die Lohnerhöhungen in den letzten beiden Jahren folgendermaßen:

Table with 3 columns: Category, 1905 für Beteiligte, 1906 für Beteiligte. Rows include 'Bis 50 M', 'Ueber M. — 50 bis M. 1', and various wage intervals from 1 to 16 M.

Gegenüber diesen bedeutenden Erfolgen, welche die Arbeiter aufzuweisen haben, ist aber festzustellen, daß auch die Unternehmer vereinzelte Erfolge erzielten, indem es ihnen gelungen ist, ihre auf Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen trotz des Widerstandes der Gewerkschaften durchzusetzen. Allerdings steht das, was die Unternehmer an Verschlechterungen durchzusetzen vermochten, im krassen Mißverhältnis zu den Errungenschaften der organisierten Arbeiter. An Verschlechterungen sind eingetreten: Arbeitszeitverlängerung für 708 Personen zusammen 3881 Stunden pro Woche und Lohnreduzierungen für 1122 Personen zusammen M 2749 pro Woche, sowie für 976 Personen sonstige Verschlechterungen, welche infolge von Aussperrungen eingetreten sind. Für die davon Betroffenen sind diese Verschlechterungen jedenfalls sehr hart, kommen doch auf jeden Beteiligten etwa 5 1/2 Stunden wöchentlicher Arbeitszeitverlängerung und durchschnittlich M 2,45 Lohnminderung. Bei den wiederholten Versuchen des Unternehmertums, durch Aussperrungen großen Schicks die Gewerkschaften lahmzulegen, um die Ausbeutung um so ungehinderter betreiben zu können, sind diese Erfolge jedoch gänzlich bedeutungslos, weil nur ein kleiner Bruchteil der an den Kämpfen beteiligten Arbeiter davon betroffen wird. Wenn man schon diesen Erfolgen eine Bedeutung beimessen will, so nur in dem Sinne, daß dadurch der Beweis erbracht ist, welche klägliche Fiasco die Scharfmacher des Unternehmertums mit ihrer Aussperrungstatistik auch im letzten Jahre wieder gemacht haben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Lohnbewegung der Leipziger Bäckergehülfen. An diejenigen Bäckermeister, welche im Jahre 1906 die Forderungen unserer Leipziger Mitgliedschaft bewilligten, aber zum größten Teil nicht innehielten, sind Ende vorigen Monats folgende Forderungen gestellt worden:

A. Arbeitszeit.

- 1. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige für Gesellen, einschließlich einer Stunde Pause; ohne Pause darf die Arbeitszeit nur elf Stunden betragen.
2. An Sonntagen muß die Arbeitszeit spätestens um 8 Uhr beendet sein.
3. An Ostern, Pfingsten und Weihnachten darf vom ersten zum zweiten Feiertage nicht gearbeitet werden.

B. Lohn.

- 1. Der Mindestlohn beträgt M 22. Für Ausgelernte im ersten Jahre M 20. Gesellen in verantwortlicher Stellung sind entsprechend höher zu bezahlen.
2. Gebäck und Kaffee zum sofortigen Genuß während der Arbeit muß, ohne jedoch Lohnabzug hierfür machen zu dürfen, geliefert werden.
3. Ueberstunden, welche gesetzlich zulässig sind, werden pro Mann und Stunde mit 50 M vergütet.
4. Ausshülfen erhalten pro Tag M 4 mindestens, für verantwortliche Posten ist entsprechend mehr zu zahlen.

C. Sonntagsruhe und Ferien.

- 1. Als Ersatz für die Sonntagsruhe ist jedem Gehülfen wöchentlich zweimal bis um 12 Uhr freizugeben, und außerdem jeden zweiten Sonntag ebenfalls bis um 12 Uhr.
2. Jeder Gehülfe, welcher mindestens ein Jahr im Betriebe tätig ist, erhält drei Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

D. Arbeitsnachweis.

Die Einstellung von Arbeitskräften geschieht durch den Arbeitsnachweis der Mitgliedschaft Leipzig, der für beide Teile unentgeltlich ist. Bestellungen auf Arbeitskräfte können jeden Tag im „Volkshaus“, Zimmer 5 (Saalbau), abgegeben werden. Sprechzeit 5—7 Uhr, Sonntags 11—12 Uhr.

E. Allgemeines.

- 1. In jedem Betriebe ist den Gesellen ein Raum zum Ankleiden und Waschen zur Verfügung zu stellen.
2. Die Kündigung ist eine einseitige.
3. Dieser Vertrag tritt am 1. November 1907 in Kraft und erhält jede der vertragschließenden Parteien ein unterzeichnetes Formular.

4. Um eine strikte Durchführung dieser Bestimmungen zu gewährleisten, ist den Vertrauensmännern der Gesellen zu gestatten, den Betrieb wöchentlich einmal zu besuchen.

5. Jede Änderung dieser Abmachung, speziell die Verbehalten von Kost und Logis, ist nur auf Antrag des Meisters und der Gesellen nur mit Zustimmung der Gesellendeputation zulässig.

Obige Forderung hat nun die Bädermeister ganz aus dem Häuschen gebracht, und es ist köstlich, wie die „Günterscher Lantje“ darüber zeterl, daß gerade die Zeit des Festgehaltens dazu ausersehen wird, um in einen Streit, soll wohl heißen Lohnbewegung, einzutreten. Die Bädermeister können diesem aus dem Wege gehen, indem sie die minimalen Forderungen bewilligen. Nach Ansicht der „Günterscher“ ist es aber überhaupt fribol, Forderungen zu stellen; denn, schreibt sie, die deutschen Bädereigenen sind gar nicht schlecht bestellt. Ihre Arbeitszeit ist gesetzlich geordnet, die Sonntagsruhe ist (!) in allen Orten genügend, für höhere Löhne sorgt der Gesellenmangel, den das Verbot der Kinderarbeit gefördert hat, Kost und Logis ist immer standesgemäß gewährt worden. Wo fehlt es da! -- So, ihr Bädereigenen, nun müßt ihr's: Ihr habt das schlechte Futter erhalten, weil es für euch standesgemäß war! Ihr habt in Hundelöhnen kumpieren müssen, weil die gerade für euch standesgemäß waren! Gesetzlich ist eure Arbeitszeit geregelt und die Bädermeister als Stützen von Ehren und Altar werden schon die Bestimmungen innehalten. Wirklich, so ein Bädereigenen hat das Himmelreich auf Erden, nur schade, daß der Lantenläuf der Forderung nicht vorantreibt werden kann, nur ein halbes Jahr das Schlaffenleben eines Leipziger Bädereigenen durchlaufen zu müssen. Der Hohn und Spott, der aus den Worten leuchtet, sollte jeden Bädereigenen aufwecken, sich mit seinen Kollegen zusammenschließen, um energisch seine Rechte fordern zu können. Besonders hat es dem Schreiber die Forderung der Kontrolle des Betriebes durch den Vertrauensmann angehen. Er schreibt: „Solche Logisunterstützung der Arbeiter gegenüber dem Unternehmern ist nicht nur unerschöpflich, sondern geradezu ein Hohn auf die Weltordnung.“ Ja, ja, wären die Bädermeister ehrlich und hielten ihr Gehörmoos und achteten ihre Unterwürigkeit, dann wäre eine solche Kontrolle nicht notwendig, aber so zwingt uns die Erfahrung zu solchen Sorgen.

Die Leipziger Jungmeister haben gegenwärtig nichts Richtigeres zu tun, als -- um in ihrer Sprache zu reden -- die Meister gegen den Abschluß eines Tarifvertrages aufzuwiegen. Begriffsweise holt man die Bädermeister zu Versprechungen zusammen, bei denen man ihnen dringend von einer Verabstimmung mit der Gewerkschaft abräät. Die in den Verhandlungen nicht Erklärten werden persönlich aufgesucht und in dem oben angegebenen Sinne bearbeitet. Außerdem verfährt die Forderung ein vom Obermeister Simon unterzeichnetes Faksimile an die Bädermeister folgenden Inhalts:

Leipzig, den 19. Oktober 1907.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Verband der Bäder und Konditoren ist wieder bei der Lohnbewegung. Es verheißt Unheil, die bis zum 22. h. M. an die Begrüßung zurückgekehrt werden sollen. Wenn Sie das Faksimile genau durchlesen, werden Sie finden, daß Sie durch Ihre Bewilligung und Unterstützung sich aller Rechte im Ihren Geschäft vergeben. Sie dürfen ohne Zustimmung der Kommission, die Ihre Bestimmung wöchentlich einmal kontrolliert, nicht mit ihnen verhandeln. In Ihrem eigenen Interesse liegt es, das Faksimile nicht zu beantworten.

Alle Vorstandsmitglieder in dieser Angelegenheit sind in unserem Jungmeisteramt anzugehen.

Mit kollegialen Gräß

Der Jungmeisteramt. Simon, Obermeister.

Der letzte Satz zeigt deutlich, wie der Jungmeisteramt mit den Mitgliedern umspringt. Im Arbeiterkongress wird ihnen schreien, was sie zu tun und zu lassen und dabei wird in dem Faksimile noch heuchlerischerweise gesagt, als ob die Bädermeister vor ungeschicklichen Forderungen der Gesellen geschützt werden sollen. Die Jungmeisteramt gehört auch dem Leipziger Unternehmerräteverband an, der so in die Jacht springt, daß sie nicht mit den Gesellenvertritten zu verhandeln können. Die sich einzeln Bädermeister haben schief machen lassen, zeigt ein Beispiel beim Bädermeister Spante in der Grenzstraße in Leipzig. Nach einer einseitigen Verhandlung erklärte sich Spante dem Geschäftsinhaber gegenüber bereit, den Lohn, unter Beibehaltung des Kost- und Logisvertrages, zu unterzeichnen. Als man aber einer der Hohen Gesellen nachsahen fragte, ob der Meister nicht lieber Lohn und Logis anzupassen wolle, schämte er den Geschäftsinhaber selbst an: „Rufen Sie, daß Sie kommissarisch sind.“ Und zu den Gesellen: „Dann bewillige ich gar nicht, wenn's von Euch nicht paßt, so war es ja, kann immer Besser gehen.“

Das Begrüßungsverbot, das den Gesellen die Verhandlungsfreiheit raubt, heißt er bei Vertreter eines Gewerkschafts mit einer Anrede wegen Gesundheitsbeschwerden.

Das ist ein Bädermeister, dessen Unbilligkeit und Unwissenheit nicht nur, sondern die Bädermeister mit Bourgeoisentum nicht nur, sondern, wenn er nicht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei ihnen regeln zu wollen.

Die Bewegung in Berlin. Die Leipziger Bewegung hat der Firma Berg, Kasper & Co., Schokoladenfabrik und bei Frau, Reichenbach, welche beide zum Streit geführt haben, wieder abgelehnt. In ein neues Unternehmen drückt sich nicht mehr zu erörtern war. Sie wollen auf die bei ihnen bestehenden geschäftlichen Beziehungen nachweislich in Kürze eingehen. Es geht in den ersten Tagen des Jahres, daß die Firma Berg, Kasper & Co. unter Anführung des Berliner Unternehmerräteverbandes bereits hinsichtlich der Verhandlung absteht, was es nur notwendig, daß verweigert wurde, angesichts der hiesigen Verhältnisse. Die Verhandlungen haben sich aber noch nicht abgeschlossen. Es wurde hier auch bis auf eine geringe Anzahl, wozu auch gehören werden. Für den ganz normalen Betrieb, der gerade bei Firma Berg existiert, kann je nach je bei der Oberverwaltung -- besonders in ihrer Angelegenheit -- kommen. Wenn in der geschäftlichen Verhandlung der Verhandlungen Bestandteile an Kosten und den Verhandlungen an Kosten und Lohn sehr weit auseinander gehen. Man gewöhnt man sich an den Verhandlungen an den Verhandlungen ganz ganz eine Verhandlungsfreiheit, wenn man sie durch zu der geschäftlichen Verhandlungen hinüber, als die Verhandlungen für viele lange Zeit notwendig zu machen. Bei der Firma gerade ganz

Glücknehmens mit der Betriebsarbeiterschaft unter dem freiherrn Tarifverhältnis -- Herr Kurh war nach seinen eigenen Worten ganz damit zufrieden -- wird nun obendrein eine Periode folgen, in der Garantien für den Frieden absolut fehlen. Und auch die Firma Klein, welche zwei Tage nach Ausbruch des Streiks allerdings eine Einigung suchte, glaube, wir würden uns auf die schlaueste Summation einlassen, daß sie einen Teil der Streikbrecher innerhalb, unsere Streikenden aber außerhalb des Betriebes lassen dürfte, wird, dessen sind wir sicher, ein andermal ruhiger prüfen, ob das billige Auskommen der Organisation anzuerkennen ist oder nicht. Beide Firmen können versichert sein, daß den Ausschlägenden die Bunden dieser Kämpfe schneller beissen werden als ihnen, und daß die Zeit unweigerlich kommt, wo sie das Vergeßliche ihres blinden Widerstandes gegen die Organisation einsehen und auch zugehen werden. Die Arbeiterschaft selbst hat sich in beiden Bewegungen, wenigstens in bezug auf die Ausdauer im Kampfe, als gut erwiesen.

Wenn es schließlich (bei Kurh ziemlich spät und erst nach großen Opfern, bei Klein, welcher weniger Spezialarbeiter beschäftigt, etwas schneller) gelang, die Betriebe wieder zu besetzen, so stammten die nützlichen Elemente aus indifferenter Kreisen. Von den Streikenden fiel nur eine Person ab. Aber eines muß auf das entschiedenste vorhergehenden werden: Es hat sich wieder eine schon früher gemachte Erfahrung bestätigt, nämlich, daß die Arbeiterinnen, wenn sie erst zur Erkenntnis der Notwendigkeit eines Kampfes gekommen sind, nicht nur opferwilliger, sondern auch fröhlicher und energischer den notwendigen Arbeiten sich unterziehen als die männlichen Arbeiter. Anstatt daß letztere unter allen Umständen bei dem Kampfe eines derartig gemühten Betriebes bis zu letzter Stunde auch die ersten Posten im Felde besetzen, hat man vielfach den ungeschulten weiblichen Kräften die größte Last der Arbeit überlassen. Das hat diese herbeiläufig, erst recht voll und ganz ihre Pflicht zu tun und wir wissen, daß sie dieselbe auch in Zukunft tun werden; aber wir müssen unsere männliche Kollegenschaft daran erinnern, daß es innerhalb der Organisation für alle Mitglieder nur gleiche Pflichten gibt und keiner sich von denselben brüden darf. Am allerwenigsten zu Zeiten des Kampfes, wo im Gegenteil jeder bestrebt sein muß, dem anderen mit bestem Beispiel voranzugehen! Wir hoffen, daß bei ferneren Kämpfen in dieser Beziehung sich ein anderes Bild ergibt. Denn gerade der jetzige, für unsere Gesamtorganisation ziemlich belanglose Vorstoß hat doch wieder gezeigt, wie sehr die Unternehmer -- obgleich sich ihre Interessen lange nicht so einseitlich denken wie die unseren -- zusammenhalten! Die sind bei Angriffen unsererseits bis auf den letzten Mann auf dem Posten, und deshalb müssen auch unsere Kollegen noch viel einseitlicher zusammenwirken! Im Kampfe gibt es nur einen Willen und nur ein Gebot: Jeder auf seiner Stelle bis zur letzten Stunde! Nur wenn dieser Geist jeden einzelnen erfüllt, können gegen einen mit so reichen Nachmitteln ausgestatteten Gegner, wie es in der Berliner Arbeiterschaft konzentriert ist, wirtschaftliche Erfolge erzielt werden.

Aus der Konditoren-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Vorabend mit dem 36stündigen Ruhetag für die Konditoren! Es ist bezeichnend für den gewerkschaftlichen Tiefstand unserer Kollegenschaft, besonders der in den sogenannten „reinen“ Konditoren arbeitenden, daß noch nicht einmal die leiseste Agitation der Bäder für eine 36stündige ununterbrochene Ruhezeit in jeder Woche einen wertvollen Widerstand bei ihnen finden konnte. Während fortlaufend durch zahlreiche Berichte aus allen Teilen des Reiches -- selbst aus den schwarzesten Winkeln -- die Deffentlichkeit erzählt, daß hier ein Augen, dort hundert von Bädereigenen für diese Forderung der Reichstagskammer in Versammlungen demonstrierten, verkannt selbst aus den Großstädten der Konditorenstand kein Ton darüber, wie die Herren Konditorgehülfen zu dieser Frage sich eigentlich stellen. Haben sie vielleicht schon im allgemeinen eine kürzere Arbeitszeit als die Bäder, so daß obige Forderung für sie nicht in demselben Maße als dringend zu bezeichnen wäre? Oder wenn schon an ihre Arbeitskraft dieselben Anforderungen gestellt werden, wird ihre Arbeitsleistung im Verhältnis so hoch bezahlt, daß die Jünger der „jungen Mann“ von vornherein auch diese Gewerkschaft mit den Bädern glauben ablehnen zu dürfen? Oder haben die Konditoren am Ende bei ihren „reinen“ Meistern so komfortable Erholungs- und Schlafstätten, so eine vorzügliche Kost, daß sie ihren Körper trotz siebenstündiger Arbeitszeit immer wieder in den Rahmen genügend zur Erfrischung und Erholung kommen lassen können? Ach nein! Die Herren arbeiten, genau in unseren Großkonditoreien, heute durchschnittlich länger als die „Arbeiter“ in den Großbäckereien, in denen bekanntlich noch die 36stündige, -- die neun- und achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden mußte; sie werden in den meisten Fällen, trotz längerer Arbeitszeit, noch weit schlechter als die Bäder bezahlt -- von der Besoldung ganz zu schweigen -- und sie müssen jährelang (mit wenigen rühmlichen Ausnahmen) nebenbei mit den kleinsten Löhnen, in denen von wirtschaftlicher Erholung und Pflege des Körpers keine Rede sein kann, als Holzknecht und Schichtarbeiter vorliebnehmen. Wo man hinblinzelt -- und so oft man auch zu werden bemerkt -- ist kommt man zu dem beschämenden Resultat, daß schon zur Stunde in einer großen Anzahl von Städten, besonders den jüngeren Konditoren, in Deutschland die schlechteren Arbeitsbedingungen angewendet werden als den Bädern, welche in den letzten Jahren durch ihr energisches Vorgehen es verstanden haben, einen großen Teil ihrerer Mühsände aus der Welt zu schaffen. Es gelang diesen, gegen die ökonomische Kampforganisation auf ihrer unerschütterlichen Anwesenheit derartig kämpfend, daß der Bundesrat wenigstens mit dem Ratumarbeiterschaft einig wurde. Dann haben sie mit Unterstützung aller Kräfte der Organisation -- die doch noch verhältnismäßig schwach war -- planmäßig die wirtschaftliche Kost- und Logisverhältnisse ausgeglichen. Sobald es unter schweren Opfern gelangen war, in diesem Kampfe Erfolge zu erzielen, die so groß und nachhaltig waren, daß eine Bäderorganisation als außer Acht gelassen konnte, erfolgte, die eine völlige Verdrängung dieser Konditorenorganisation wenigstens in gewisser Nähe gerückt haben (wichtig mit Rücksicht auf den von den Bädern zugehen), hat man jetzt noch ein anderes Kampfobjekt auf den Tisch gebracht: eine wirklich bemerkenswerte Ruhezeit nach achtstündiger

Arbeitswoche. Hatte man sich noch 1904/05 in dieser Frage damit begnügen müssen, bloß durch Beistehen den Bundesrat an seine sozialpolitischen Aufgaben zu erinnern, so sollte man sich jetzt überall ohne Zaubern seine Rechte selber, wo die Kollegenchaft den Wert dieser Kulturforderung erkannt hatte.

Und so sind die Konditoren durch ihren Stillstand gründlich im Hintertreffen geblieben. Es ist schade, daß einwandfreies Zahlenmaterial nicht in genügender Weise vorliegt, so daß nicht ziffernmäßig nachgewiesen werden kann, wie bedeutend in bezug auf Arbeitszeit und Entlohnung der Unterschied dieser beiden Gruppen in unseren Großstädten insgesamt sich jetzt schon stellt. Doch die Unterschiede liegen ja überall für jeden, der sehen will, auf der Hand, und man braucht nur Berlin, Hamburg, Bremen, überhaupt alle Städte, wo der Bäderverband eine Macht bildet, zu nennen, um sofort die bedeutenden Differenzen vor Augen zu haben.

In diesen Tatsachen kommen wir nicht vorüber, und es drängt sich demnach uns immer wieder die Pflicht auf, darauf hinzuwirken, daß endlich auch die Konditoren überall die Forderungen der Organisation zu den ihrigen machen. Deshalb muß die Agitation nun in diesen Kreisen mit ganz anderer Energie betrieben werden als bisher! Wir können doch nicht innerhalb unseres ganzen Organisationsgebietes, für das wir uns zuständig erklären, große Strecken brach liegen lassen! Der Boden ist sicher auch in unserem Sinne aufnahmefähiger geworden! Das immer stärker zu Tage tretende Mißverhältnis unserer Arbeitsbedingungen zu denen aller anderen Gewerbe (etwa ganz abgesehen von unseren Verbündeten, den Bädern) muß doch auch unseren Kollegen zu Gemüte gehen, und wenn wir ihnen bestimmte klare Ziele vor Augen stellen, wird diese Agitation auch Früchte bringen! Der freie Tag in der Woche ist ein solches Ziel, für das wir in den Konditoren auch deshalb eingutreten verpflichtet sind, weil schon vor Jahrzehnten in allen Großstädten ein halber freier Tag gewährt wurde und diese Vergünstigung nur durch die Gleichgültigkeit der Kollegen im Laufe der Jahre uns fast überall entzogen werden konnte. Also auch in den Konditoren erschalle der Ruf: „Her mit dem freien Tag in der Woche!“ Selbstverständlich ist es, daß für die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit und die Beseitigung des Kost- und Logiswesens mit gleicher Energie fortgesetzt eingutreten ist.

Diese Forderungen werden auch den besten Maßstab abgeben, wie weit diejenige Gruppe von Kollegen, welche in nationaler Ueberschwenglichkeit uns bisher noch nicht als ihre geeignete Interessenervertretung anerkannt wollten, überhaupt für einen wirklichen Arbeiterschutz eintritt. Wir haben hierbei die Gelegenheit, den Halleischen Verband vor die Alternative zu stellen, nimmst du deine eigentliche Farbe zu bekennen. Ist seine schwarz-weiß-rote Flagge hinten gelb gefärbt, wie ein Teil der Kollegenschaft behauptet? Wir haben uns bis jetzt diesen Zweifeln noch nicht angeschlossen. Schön seit seinem Bestehen gibt der Verband an, in gleichem Maße wie wir für die wirtschaftlichen Forderungen unserer Kollegen einzutreten. In der Kritik unserer Verhältnisse ist er auch wirklich nicht faul und mancher unserer Kollegen könnte in dieser Beziehung noch von ihm lernen. Aber er soll endlich einmal den Beweis bringen, daß seine Proteste gegen die Mißstände nicht nur auf dem Papier stehen. Hier soll er klipp und klar in breiter Deffentlichkeit erklären, ob er prinzipiell dafür eintritt, daß den Kollegen in den Bädereien sowohl als in den Konditoren ein völlig freier Tag in der Woche wird! Ein Verzicht hinter den zu schwachen Stand des Verbandes gibt es nicht! Er rühmt sich doch, gerade in den genannten Hauptorten einen wesentlichen Teil der Kollegenschaft hinter sich gebracht zu haben! Und es soll doch auch noch nicht heute oder morgen losgeschlagen werden! Aber nötig ist, der Kollegenschaft schon heute und morgen zu zeigen, wie weit die eigenen tatsächlichen Forderungen gehen oder ob man für unsere Forderungen voll und ganz eintritt. Und wenn nicht, weshalb diese unsere Forderungen zwar den Bädereigenen bekanntlich, dagegen für die Herren Konditorgehülfen ungenießbar sein sollen! Hier gibt es für den Leiter der Agitation der Halleischen, der erst vor kurzem erklärte, nur unserer „politischen Richtung“ halber unser Gegner zu sein, kein Ausweichen! Unsere Forderungen sind rein wirtschaftliche, und deshalb heraus mit der klipp und klaren Antwort, wie man sich zu diesen insgesamt und besonders zu derjenigen stellt, welche lautet: Heraus mit dem 36stündigen Ruhetag für alle Konditoren!

Aus der Großindustrie.

Leipziger Arbeiter. Der Herrenstandpunkt und die grenzenlose Willkür, die oftmals die Unternehmer an den Tag legen, sind bekannt. In dieser Gesellschaft, bei denen natürlich die Arbeiter und Arbeiterinnen unter den schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnissen arbeiten müssen, geht auch die Schokoladenfabrik von Niquet & Co., Leipzig-Gautsch. Als wir dort die Arbeiter und Arbeiterinnen, deren insgesamt ungefähr 350 dort beschäftigt werden, zu einer Besprechung eingeladen hatten, gab die Firma durch Anschlag bekannt, daß niemand daran teilnehmen dürfe, denn der Verband wolle den Frieden stören. Da die Firma alle diejenigen auf Pilaster wirft, die in dem Geruch stehen, etwas mit der Organisation zu tun zu haben, war erklärlicherweise auch niemand erschienen, außer drei Herren, welche bei der Firma in gutem Ansehen stehen und im Kontor beschäftigt sein sollen, die das edle Handwerk der Spiegel verrichten wollten. Zum Leidwesen dieser drei Seelen gab es aber nichts zu beschreiben. Wir brauchen diese Geschichte, die so weit gefunten sind, ihre Mitarbeiter und Arbeiterinnen, die noch unter so traurigen Verhältnissen arbeiten müssen, an den Unternehmer zu veranlassen, nicht näher zu beleuchten. Für uns steht fest, wer noch einen funken Ehrgefühl in sich hat, läßt sich niemals zu solchen schamhaften Handlungen laufen. Doch die Ehrbegehrte des Unternehmers und deren häßlicher Laizen sind eben andere. Spätig hört es sich an, daß wir, die Organisation, es sein sollen, die den Frieden stören wollen, als ob nicht gerade die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse es sind, die den Frieden stören. Die Firma, die für sich das Recht der Organisation in Anspruch nimmt, spricht den Arbeitern und Arbeiterinnen, denen sie ja in erster Linie das zu verdanken hat, was sie heute ist, ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht ab. Sie nicht in den Arbeitern einfach nur Menschen, die dazu da sind, Mehrwerte zu schaffen, den Profit zu kaufen und ihre Gesundheit dem Unternehmern zum Opfer zu bringen. Einige Phrasen, ein paar Wohl-

fahrscheinrichtungen dienen dazu den Arbeitern, Sand in die Augen zu streuen, Sorge dafür zu tragen, daß die Arbeiter nicht über ihre Lage aufgeklärt werden können und müßig willige und billige Arbeitskräfte bleiben, bestrebt, die Kräfte bis auf äußerste auszunutzen. Dafür zum Dank die dort Beschäftigten bestpheln und jede freie Bewegung durch Hinauswerfen zu quillieren, das nennt die Firma Riquet & Co. „Frieden im Hause.“

Es muß schon schlecht mit dem „Frieden“ bestellt sein, daß die Firma eine eventuelle Kritik an den in der Fabrik herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen in einer Besprechung flüchtet.

Dadurch aber, daß die Firma verboten hat, die Besprechung zu besuchen, stellt sie klipp und klar fest, daß sie im Punkte Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch zu jenen gehört, die im Deutschen Reich wegen ihrer Musterbetriebe berühmt sind. Sie fürchtet die Kritik fürchtet, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich der Organisation anschließen, denn auf Grund der darin liegenden Machtwürde der Fabrik inhaber gezwungen werden, die Arbeiter und Arbeiterinnen als Menschen, die ebenjalls Rechte haben, anzuerkennen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser zu gestalten.

So stellt die Firma Riquet & Co. unserer Organisation ungewollt ein Zeugnis aus, auf das wir stolz sein können. Das mögen die Leipziger Kollegen und Kolleginnen für die Agitation benutzen, der Erfolg wird nicht ausbleiben! Bei der Firma Riquet & Co. werden wir aber nicht eher ruhen, als bis auch der letzte Mann organisiert ist.

Dem „Frieden“ dieser Firma werden wir aber die Maske vom Gesicht reißen, und die satte Frage der Ausbeutung und Knechtschaft wird uns entgegenrücken. Diese zu bekämpfen werden wir nicht unterlassen. Darum ans Werk!

**Bäckerei-Mißstände.**

Aus dem ostpreussischen Eldorado. Ein Kollege schreibt uns: Meine Reise führte mich nach Ostpreußen, nach den Masuren. Mit Bedauern muß ich konstatieren, daß die Bäckereien dort noch sehr im Sumpfe stecken und die Bundesratsverordnung für die Herren Kräuter überhaupt nicht existiert. Nicht einmal die Sonntagsruhe, sowohl betreffs der Arbeitszeit der Gesellen wie des Verkaufs von Backwaren, wird innegehalten. Ich habe bemerkt, daß in dem majusischen Städtchen Löben die Bäckereimeister den ganzen Sonntag, bis Abends 10 Uhr, ihre Backwaren verkaufen. Die heilige Hermandad quält sich nicht darum; denn es sind ja keine Arbeiter, sondern tolleidende Bäckereimeister, die die Bestimmungen übertreten. In verschiedenen Bäckereien sieht es geradezu scheußlich aus. Die gräßlichen Schweineställe übertreffen an Keimlichkeit die dortigen Bäckereien um ein beträchtliches. Der Lohn schwankt zwischen 4 6 und 4 7 pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 bis 16 Stunden. Die Schlafstätten eignen sich für Bierfüßler, aber nicht für Menschen. Die Betten werden größtenteils gar nicht gemacht. Daß dort die Lehrsingszücherei in Blüte steht, versteht sich am Rande. — Die Bundesratsverordnung und auch die Polizeiverordnung über Vorschriften der Keimlichkeit in Bäckereien haben nur den Zweck, durch die Tafeln einige Stellen der dreidigen Hände zu bereden. Befürchtet die Polizei, ihre Beamten könnten sich beim Kontrollieren der sauberen Backstuben die Pötte holen? Zeit wird es sonst, daß in Masuren auch einmal Remedur geschaffen wird. Auf die Behörden werden wir uns dort nicht verlassen können, sondern die dortigen Kollegen müssen aufgeklärt werden, damit sie einsehen lernen, welche Waffe sie in der Organisation besitzen. Dann wird mit den scheußlichen Mißständen aufgeräumt werden können. Jetzt trifft vollständig zu, was der Volksdichter Stadronnet sagt:

Wo sich aufhört das Kultur,  
Da sich anfängt das Masur.“

**Berichte aus den Mitgliedschaften.**

**Wahrenth.** Am 20. Oktober fand hier eine Bäderversammlung statt, zu welcher sämtliche Mitglieder erschienen waren. Kollege Hechtel gab den Anwesenden verschiedene Bände, in welcher Weise künftig die Agitation zu gestalten sei. Alle Kollegen waren damit einverstanden und gaben das Versprechen, nicht eher zu ruhen und rasten, bis der letzte Mann der Organisation angehört. Den Bäckereimeistern und ihren Helfershelfern ist die Organisation ein Dorn im Auge, denn nichts ist ihnen unwillkommener, als wenn die lieblichen Mißstände ihrer Bäckereien ans Tageslicht gezerzt werden, und ihnen betreffs der Bestimmungen der Bundesratsverordnung auf die Finger gelopft wird.

**Dresden.** Eine gut besuchte öffentliche Bäderversammlung tagte hier am 31. Oktober im Ballhaus „Stala“ mit der Tagesordnung: 1. Die Absicht der Regierung, für das Bädergewerbe einen 36stündigen Ersatz-Ruhetag oder die vollständige Sonntagsruhe gesetzlich festzulegen. 2. Wie sieht es mit der Bädereiverordnung und Beseitigung der Kellerbäckereien? 3. Der Birne-Beleidigungsvorges in zweiter Auflage. Der Jugendvorsitz, Verein handwerkstreuer Gesellen, auch Freund Birne, waren öffentlich und brieflich eingeladen, aber nicht erschienen. Nur ein paar Bäckereimeister hatten sich eingefunden. Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen des Kollegen Neigong wurde die bekannte Resolution zum ersten Punkt einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt beauftragte die Versammlung den Vorstand, den Oberpräsidenten um den Erlass der Bädereiverordnung für Schlesien zu ersuchen. Dann gab Kollege Makiola einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen vor dem Landgericht wegen Beleidigung Birnes. Von weiteren Kollegen und Neigong wurde derselbe noch ergänzt, und ist uns die Versammlung Beweis dafür, daß die Dresdener Kollegen genug von den Taten der gelben Führer haben. Verschiedene Mißstände gelangten zur Sprache. Auch Verleses von den Gegnern wurde bekannt gegeben. Mit dem Wunsche, das nächste Mal wieder so zahlreich zu erscheinen, wurde die Ver-

sammlung vom Vorsitzenden, Kollegen J. Makiola, geschlossen.

**Solmar-Lögelbach.** Am 20. Oktober fand eine gut besuchte Versammlung der in der Rudeifabrik Scheurer beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Der Kollege Schächtele referierte über: „Die Notwendigkeit der Organisation.“ Redner führte den Anwesenden ihr trauriges Los vor Augen und betonte, daß ein Mensch von einem solchen Lohne, wie ihn die Firma bezahlt, nicht existieren könne. Die durch die Zollpolitik verursachte Lebensmittelvertheuerung trage auch noch zur Niederdrückung der Arbeiterklasse bei, so daß nur von einem Dahinvegetieren derselben die Rede sein könne. Daß der Kollege Schächtele den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte, bewies die nachfolgende Diskussion, in der mehrere Kollegen ihre traurige Lage schilderten. Besonders wurde über einen Meister Klage geführt, welcher erst kürzlich einer sich krank meldenden Arbeiterin erklärte, sie möge verrecken! Lebhaft wurde über die lange Arbeitszeit gelaugt. Manchmal muß über die Zeit gearbeitet werden, ohne daß Ueberstunden bezahlt werden. Das Resultat dieser Versammlung war, daß 18 neue Kämpfer gewonnen wurden. Möchten die noch fehlenden Kollegen und Kolleginnen bald einsehen, daß die Organisation nur im Stande ist, ihre Lebenslage aufzubessern, und deshalb unserem Verbände beitreten. Dann wird es mit den Unterdrückungsgelüsten der Unternehmer ein Ende haben.

**Danzig.** Eine von etwa 75 Kollegen besuchte Versammlung fand hier am 7. November statt, die sich mit der Frage, ob Forderungen an die Arbeitgeber gestellt werden sollen, beschäftigte. Nach einem Referat des Kollegen Geygo betonte die von fast nur älteren Verbandskollegen besuchte Versammlung, daß die Danziger Bädereigefellen seit der Lohnbewegung im Frühjahr 1906, wobei die Meister ausdrücklich gelobten, den schon damals zeitgemäßen und berechtigten Forderungen, wie Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, Bezahlung von Ueberstunden usw., mit der Zeit von Punkt zu Punkt nachzukommen, schon lange genug auf die Erfüllung der Zusagen gewartet haben. Ihr Ehrenwort haben diese Herren nicht gehalten. Seit der Lohnbewegung, aus Furcht vor einer neuen, geben sie sich die erdenklichste Mühe, aus den Reihen unserer Kollegen eine Schutz- oder Streikbrechertuppe heranzubilden. Die Meister sollen nicht nur dafür sorgen, daß die Gesellen derselben beitreten, sondern sie selbst sollen Mitglieder dieses „Gesellenvereins“ werden. So sprach der Obermeister Karow in der gelben Versammlung am 21. Oktober im „Germaniaaal“, in der die „natleidenben“ Bäckereimeister, mit ihren Häuptlingen und besonders dem Ehrenmitgliede des gelben Bundes, dem Bäckereimeister und Reichstagsabgeordneten Rieseberg an der Spitze, sehr stark vertreten waren, zu seinen Kollegen. Er selbst werde diesem Bund ebenfalls beitreten und die Beiträge von April d. J. nachbezahlen. Schließlich wurde dort noch eine Tellerammlung veranstaltet und die „armen“ Meister ersucht, tüchtig und nicht unter 40 % zur Bekämpfung des so gefährlichen Verbandes zu geben. Das ist wahrlich ein Schauspiel für Sötter! Das sind die Waffen, mit denen diese Mannen nun eine Bewegung der Zeit, die Gesellenorganisation, zurückdrängen oder aufhalten wollen, mit denen sie unsere Kollegen für sich noch lange ausnützen wollen! Und das alles in einer Zeit, wo sie sich bis auf den letzten Mann zusammengeschlossen, die Zugabe auf Backwaren abgeschafft und die Befähigung vom Bezirksauschuß erlangt haben, um jetzt das Publikum ganz nach ihrem Belieben zu schröpfen. Die Versammlung riß diesen Heuchlern unerblickt die Maske vom Gesicht und wählte eine Kommission, aus dem Vorstande des Verbandes und noch fünf Kollegen bestehend, die die Forderungen ausarbeiten sollen. Zum 2. Punkt: „Stellungnahme zur bevorstehenden Gesellenauswahl“, gab der Kollege Geygo die Rechte und Pflichten der Gesellenauswahlmitglieder bekannt und wurde dann die Notwendigkeit einer baldigen Neuwahl betont. Gerade jetzt, wo die Gelben im Bunde mit den Bäckereimeistern eine Art von Abmachung planen, die eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bädergewerbe vorstellen soll, kann der Gesellenauschuß, wenn er richtig zusammengesetzt ist, der Deffentlichkeit jagen, was hinter dieser Mache steckt. Nach einem Hinweis, daß nun auch wirklich jeder den Ernst der Zeit erkennen, die Schlafmütze von den Ohren streifen und unablässig für seine Organisation, die eben nur das Beste für jeden einzelnen will, tätig sein soll, erfolgte mit einem Hoch auf den Verband und die Bewegung Schluß der Versammlung.

**Dresden.** „Alkoholismus und Gewerkschaftsbewegung“ lautete das Thema einer am 30. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle Dresden. Genosse Zingel erläuterte in einem zweistündigen Referat die Gefahren, welche der Alkohol für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschheit im Gefolge hat. Redner betonte, daß gerade die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ein großes Interesse an dieser Frage bekunden, da sie vor allen Dingen darauf zu achten hätten, ihren durch überlange Arbeitszeit, schlechte Ernährung — eine Folge der erbärmlichen Löhne — geschwächten Körper und Geist gesund zu erhalten. Durch vorzügliche graphische Karten und Tabellen zeigte er den Anwesenden in anschaulicher Weise, wie umfangreich die Schädigungen durch Alkohol, ganz besonders in Deutschland, sind, wie aber auch die Abstinenzbewegung unter der organisierten Arbeiterschaft immer größere Fortschritte zu verzeichnen hat. Mit höchlichem Interesse folgte man den Ausführungen des Referenten. In der Debatte kamen mehrere Kollegen zum Wort, die dem Referenten in vielen Dingen beistimmten und die Schäden des Alkoholgenusses anerkannten, aber im mäßigen Genuß von Bier keine großen Gefahren für die Gesundheit erblickten konnten. Es wurde auch besonders mit darauf hingewiesen, daß durch die Bildungsbestrebungen der Arbeiter dem Alkoholmißbrauch entgegengetrieben wird. Unsere Alkohol- und Süß-Heil-Bereine seien die Orte, wo die Vertilgung großer Mengen Alkohols zur Hauptaufgabe gemacht werde. Unter Gewerkschaftliches wurde vom Vorsitzenden auf die Veranstaltungen, die von seiten der Verwaltung der Zahlstelle getroffen werden, hingewiesen und ersucht, dieselben besser als bisher zu unterstützen. Gerade in bezug auf

das Versammlungsweesen wurde hervorgehoben, daß es beschämend sei, wenn die Mitglieder fehlen, wo es sich darum handelt, Wissen und Bildung zu verbreiten. Das muß in Zukunft anders werden. Jeder hat die Pflicht, andere durch gute Beispiele aufzumuntern, und niemand ist vorhanden, dem Aufklärung auf allen Gebieten nicht recht notwendig wäre. Darum suche jeder Kollege, jede Kollegin es sich zur Ehre zu machen, mitzuwirken, wo es gilt, Fortschritte auf kulturellem Gebiete zu erzielen.

**Miel.** Am 21. Oktober fand hier eine gut besuchte öffentliche Bäderversammlung statt, in welcher Kollege Altmann über den 36stündigen Ruhetag in der Woche referierte. Derselbe wußte sich seiner Aufgabe gut zu erledigen. Er führte den Anwesenden in seinem Referat mit drastischen Ausführungen die Notwendigkeit des Ruhetages vor Augen. Bei einem Gewerbe, dessen Arbeiter jahraus jahrein verdammung sind, nur immer des Nachts ihrer Beschäftigung nachzugehen, und dann in Arbeitsräumen, die zum größten Teil als schmutzige Höhlen bezeichnet werden müssen, in erhöhter, übler Luft, bei überlanger Arbeitszeit und mangelhafter Kost einem Sclavenjoch im reinen Sinne des Wortes unterworfen sind, kann nicht mehr verwunderlich sein, wenn diese Art Arbeiterkategorie einen Sturmsturm gegen ein derartig menschenunwürdiges Dasein laßt. Zu erlösen ist noch, daß zu obiger Versammlung auch die Bäderbrüderschaft (Gelbe Garde im Volksmunde genannt) eingeladen wurde, aber — man sollte es kaum für möglich halten — diese Herren beriefen am Tage vorher eine Gegenversammlung ein, und da soll beschlossen sein, daß kein einziges Mitglied der gelben Schutztruppe zu dieser Versammlung gehen sollte. Einige brave Schächtele waren doch erschienen, so unter anderen ein Herr Mahn. Dieser seine Mann behauptete sogar, er hätte so einen Kohl, wie Altmann ihn in seinem Referat gemacht hätte, schon des öfteren gehört, das wäre für ihn nichts Neues mehr. Er würde auch das Wort dazu nicht genommen haben, wenn er nicht in der weiteren Diskussion persönlich angegriffen wäre. Also, werter Leser, wenn diese Kulturforderung, die für andere Berufe als selbstverständlich gilt, von diesem Herrn als Kohl hingestellt wird, so kann man sich einen Begriff davon machen, mit welcher Sekte wir uns hier herum-schlagen müssen. Die Mehrzahl der Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Die bekannte Resolution wurde angenommen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten, wobei sich die Gelben schleunigst aus dem Staube machten (bekannter Trid), schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Bäder- und Konditorenverband die Versammlung.

**München.** Die erste gemeinschaftliche Mitgliederversammlung erzeugte sich eines zahlreichen Besuches. Das Referat des Genossen Njinger über die Vorteile der Industriebünde wurde mit großem Interesse entgegen-genommen. Derselbe zergliederte den Mitgliedern die Vorteile der Industriebünde und empfahl auch den Bädern, noch weiter in dieser Hinsicht zu gehen, um auch bald in der Nahrungsmittelindustrie eine kräftige Organisation zu haben. An Beispielen zeigte Redner, wie der Zusammen-schluß bei den Ausgaben ins Gewicht fällt. Des weiteren wurde ein Antrag angenommen, daß zur Weisheitsunterstützung der arbeitslosen Mitglieder Sammellisten aus-gegeben werden, um die dazu nötige Summe aufzubringen. Ein Antrag auf Einführung von Einheitsbeiträgen wurde den Sektionsversammlungen überwiesen.

**Oberhausen.** Gelegentlich der Agitation im Ruhrgebiet zur Erringung eines 36stündigen wöchentlichen Ruhetages wurde auch in Oberhausen eine Versammlung angesetzt. Als aber die „toleranten Christen“ davon erfuhr, hatten sie nichts Eiligeres zu tun, als diese Versammlung zu hintertreiben. Von dem Wirt des Lokals, wo die Versammlung stattfinden sollte, erhielt unser Vertrauensmann ein Schreiben, worin ihm mitgeteilt wurde, die Versammlung könne nicht stattfinden, denn er habe seine Zustimmung nicht gegeben, sondern sie sei nur von seiner Tochter erteilt.

Kollegen von Oberhausen! Wie lange wollt Ihr Euch noch eine solche Handlungsweise der Christen gefallen lassen? Eurer Gleichgültigkeit verdanken es die Christen, daß sie mit solch schmutzigen Waffen kämpfen können. Werdet Männer und schließt Euch dem Verbands an, dann werdet Ihr vorwärts kommen!

Die Uhr der Zeit läßt sich nicht rückwärts stellen,  
Sie eilet weiter ohne Ruß und Raß,  
Und alles Voltwert muß zerfallen,  
Was hemmend in des Rades Speichen saßt.

Georg Reiter.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Sieg der Arbeiterschaft.** In Angelegenheiten des Streitig gegen das Warenhaus A. Jandorf & Co., Berlin, haben gemeinsame Beratungen zwischen dem Aktions-Aus-schuß des Verbandes sozialdemokratischer Fachvereine, dem Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission, dem Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes einerseits und Vertretern der Firma A. Jandorf & Co. andererseits stattgefunden. Es kam ein Tarifvertrag zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und der Firma A. Jandorf & Co. zu stande, durch welchen alle Differenz-punkte zur beiderseitigen Zufriedenheit beseitigt wurden.

Der Berliner Arbeiterschaft — insbesondere den Frauen —, die in diesem Kampfe ihre volle Pflicht taten, ist es zu danken, daß der Kontost seine Wirkung nicht verfehlte und die Firma Jandorf & Co., trotz Scharfmacherei der Unternehmerpresse, sich veranlaßt sah, die Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und wesent-liche Vorteile für dieselben zu gewähren.

**Zur Frage der Einigungsbestrebungen mit den Lokalorganisationen.** Die Freie Vereinigung der Berliner Arbeiter hielt eine Versammlung ab, die sich mit der Auf-forderung des Parteivorstandes, in Verhandlungen zum Zwecke der Verschmelzung mit dem Zentralverband einzutreten, beschäftigte. Die Versammlung nahm eine Reso-lution an, die besagt, daß die Versammlung den Einigungsbestrebungen Sympathie entgegenbringe und daß der Uebertritt in die Zentralorganisation erfolgen sollte, wenn

sich die Mehrheit der Ortsgruppen der Freien Vereinigung der Bäcker Deutschlands auf den gleichen Standpunkt stelle.

In der „Einigkeit“ (Nr. 41 vom 2. November), des Organes der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, wird nunmehr mitgeteilt, daß nicht weniger denn 28 Ortsvereine die oben angedeutete Resolution angenommen haben und die übrigen drei sich dagegen erklärten. Die freie Vereinigung der Bäcker Deutschlands hat damit den Einigungsbestrebungen fast einstimmig zugestimmt und ist sie nunmehr zu Verhandlungen mit dem Zentralverband der Bäcker Deutschlands bereit. Eine Konferenz der Ortsvereine wird dann über das Resultat der Verhandlungen endgültig entscheiden. Diese Konferenz findet am 27. und 28. Dezember in Berlin statt. Sollte die Vereinigung beider Richtungen zu Stande kommen, dann wäre damit wiederum ein Schritt weiter in der Befreiung der Arbeiterklasse getan. Die Konzentration aller Kräfte in einem einzigen großen Ganzen bringt uns der Verwirklichung dieses Zieles ganz erheblich näher.

**Gesellschaftliches.**

**Der Konsumverein „Vorwärts“ in Brandenburg a. d. H.** berichtet über das Geschäftsjahr 1906. Die Mitgliederzahl ist von 3269 auf 3228 gefallen, während der Umsatz im Verhältnis zum Vorjahre von 1 028 805 M. auf 1 090 781 M. und der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag von 315 M. auf 337 M. gestiegen ist. Der Umsatz in Konsum und Bäckerei ist gestiegen von 101 475 M. auf 106 896 M. Der Verein hat im Berichtsjahre den Neubau eines Geschäftshauses mit Wohnräumen in Angriff genommen, dessen Kosten vollständig aus eigenen, d. h. aus den von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mitteln bestritten werden. Die Generalversammlung beschloß die Einführung der vollen Sonntagsruhe in den Verkaufsstellen, die am 1. April 1907 in Kraft getreten ist. Bei der Groß-einkaufs-Gesellschaft hatte der Verein einen Umsatz von 211 800 M. gegen 187 900 M. im Vorjahre.

**Sozialpolitisches.**

**In Sachsen-Schwarz ist die folgende Bäderverordnung erlassen worden:**

Nachstehende Vorschriften der Ministerialverordnung vom 27. November 1906 über die Einrichtung und den Betrieb von Bädereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäderwaren hergestellt werden, welche lauten:

§ 3. Die Arbeitsräume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen und gegen das Eindringen von Erdfeuchtigkeit hinreichend geschützt sein.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Beschichtung oder mit einem wasserfesten Anstrich versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Seife sorgfältig angeputzt werden. Der wasserdichte Anstrich muß mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

§ 4. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, ihre Kleider sauber zu waschen und sich an einem durchreichend erwärmten Orte zu wärmen und umgulleiden.

§ 5. Vor dem Zutreten und Reingehen haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich zu reinigen.

Zu diesem Zweck sind ausreichende und mit Seife ausgerüstete Wascheinrichtungen zur Verfügung zu stellen; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern.

Eventuell nicht Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle oder von einem Nebenraum abgeleitet werden kann.

§ 6. Die Arbeitsräume sind an trockenen, vor Verunreinigungen geschützten Orten aufzubewahren. Das Bearbeiten des Teiges mit den Händen ist verboten.

Das zum Streichen des Brotes benutzte Wasser muß täglich erneuert werden.

Die Bäckwaren darf nicht auf dem bloßen Fußboden gelagert werden.

§ 7. Das Sägen und Sägen auf dem zur Herstellung und Lagerung von Bäckwaren bestimmten Tischen und dergleichen ist verboten. Die Betriebsunternehmer haben für ausreichende Eingelassenheit in den Arbeitsräumen zu sorgen.

§ 8. In den Arbeitsräumen sind täglich zu reinigende Ecken, Kanten und zwar in jedem Arbeitsraume mindestens einer, anzubringen.

Das Ankleiden an den Fußböden ist verboten. Das Waschen, Schrubben und Reinigen des Bodens ist in den Arbeitsräumen und während der Arbeit verboten.

§ 9. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem sachgemäßen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Schlaf-, Schlaf- oder Wohnräume, nicht benutzt werden.

§ 10. Die Arbeitsräume sind von Ungeziefer frei zu halten, insbesondere in erheblichem Maße zu reinigen und täglich mindestens einmal gründlich zu putzen. Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich geputzt, die Wände, soweit sie nicht mit Seife geputzt sind (§ 3), mindestens einmal abgerieben werden.

Die im Betriebe verwendeten Tische, Geräte, Geräte, Teller und dergleichen dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 11. Die im Betriebe tätigen Personen müssen während der Arbeit mindestens mit einem Feinleinen und einem Hemde bekleidet sein.

§ 12. Personen mit unbedeckten oder nicht zureichenden Kleidungsstücken dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 13. Im Falle von Verhandlungen über die vorerwähnten Bestimmungen sind die Arbeiter zu berücksichtigen. Soweit dies nach anderen Vorschriften der Landesgesetzgebung, des Reichsgesetzes vom 1. April 1907 über die Arbeitszeit der Arbeiter und Arbeiterinnen (§ 3), mindestens einmal abgerieben werden.

§ 14. Die im Betriebe tätigen Personen müssen während der Arbeit mindestens mit einem Feinleinen und einem Hemde bekleidet sein.

§ 15. Im Falle von Verhandlungen über die vorerwähnten Bestimmungen sind die Arbeiter zu berücksichtigen. Soweit dies nach anderen Vorschriften der Landesgesetzgebung, des Reichsgesetzes vom 1. April 1907 über die Arbeitszeit der Arbeiter und Arbeiterinnen (§ 3), mindestens einmal abgerieben werden.

werden hiermit zur Nachachtung für die Beteiligten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß auf Grund dieser Ministerialverordnung öfter Revisionen werden vorgenommen werden.

Man sieht, daß die wichtigsten Bestimmungen des preussischen Entwurfs, die §§ 1 und 2, welche die Größe der Arbeitsräume und die Bestimmung, daß der Arbeitsraum sich nicht tiefer als einen halben Meter unter der Erdoberfläche befinden darf, nicht in der Verordnung enthalten sind. Nur den Profit der Bäckermeister und Hausbesitzer nicht schädigen, scheint auch in Sachsen-Schwarz die Parole zu sein!

Die Regierung läßt Rücksicht bei Anwendung der Bestimmungen der neuen Bäderverordnung, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bädereien. So ist zu lesen in sämtlichen Innungsorganen. Mit Recht können sie diese Behauptung aufstellen, denn aus den Erfahrungen, die sie mit der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 gemacht haben, müssen sie entnehmen, daß auch die neue Verordnung gewissermaßen nur auf dem Papier stehen wird. Wenn auch die Gewerbeinspektoren die erste Zeit einigermaßen scharf auf die Durchführung der Bestimmungen dringen, so wird es doch bald von den maßgebenden Behörden illusorisch gemacht werden. In der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Bädereien hat man sich mit der Angelegenheit des Bädermeisters J. J. Göttinger beschäftigt. Dieser ist von dem Gewerbeinspektor aufgefordert worden, seinen Betrieb den Bestimmungen der Verordnung entsprechend umzuändern, da nur dann der Betrieb weiter fortgesetzt werden dürfe. Es handelt sich hier um eine Kellerbäckerei. In der Sitzung wurde beschlossen, an den Regierungspräsidenten von Hildesheim eine Eingabe zu richten, in der gebeten wird, die Bestimmungen der neuen Bundesratsverordnung Logal in Anwendung zu bringen. Es ist zehn gegen eins zu wetten, daß diese Eingabe von Erfolg gekrönt sein wird und der Gewerbeinspektor Anweisung erhält, nicht so scharf vorzugehen. Dabei soll die Verordnung denn noch dazu angehen, die Bädermeisterhände auch nur ein wenig einzudämmen?

**Polizei und Gerichte.**

**Der Birne-Belaidigungsprozess in zweiter Auflage.** Bekanntlich wurde am 5. September vom Schöffengericht Breslau der Kollege Jiegen zu A 40 Geldstrafe wegen Belaidigung des Allgejellen Birne verurteilt. Der Staatsanwalt hatte damals einen Monat Gefängnis beantragt. Ihm jähien nun A 40 Geldstrafe zu billig und legte er deshalb Berufung ein. So fand die Sache nun am 31. Oktober vor der Strafkammer I zur Verhandlung. Den Anlaß bilden zwei Dampfpartien. Es war nämlich vom Verband eine für den 20. Juni arrangiert worden und Jiege veranlaßte Birne mit seinen „Gelben“ eine Konkurrenzpartei am 15. Juni. Mit der Zeitung jandte baranzijn Jiegen an die Verbandsmittglieder festgelegte Zeitel, in denen es heißt: „Der Schiffsahrt der „Gelben“ unter Führung des ehemaligen Zuhälters, gegenwärtigen Allgejellen Birne“, wird jeder ehrliche Kollege, der nach vorwärts strebt, fernbleiben. Nur Jhuten, berufsmäßige Streikbrecher und Verräter und Leute zweifelhaften Charakters können sich unter solcher Leitung und Gesellschaft wohlfühlen.“

Vor dem Schöffengericht konnte der Wahrheitsbeweis dahingehend erbracht werden, daß Birne ein ehemaliger Zuhälter ist, ja, es wurde durch ihn als Zeuge unter seinem Eide zugegeben, daß er nicht nur 2½ Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust wegen Suppelei, Erpressung und Verleumdung verbüßt, sondern auch mehrmals wegen schwerer Körperverletzung verurteilt ist. Ueber seine weiteren Strafen verweigerte er die Aussage. Trotzdem erfolgte wegen formaler Belaidigung die Verurteilung Jiegen.

Der Wahrheitsbeweis wurde nun vor der Strafkammer wieder angekreuzt. Inzwischen hatte auch der Vorsitzende des Bäder-Gesangvereins „Konordia“, Bädermeister Heinrich Bader, Hildebrandstraße 3, Strafantrag gestellt. Dieser Verein „Konordia“ setzt sich zumeist aus gelben Gesellen zusammen, auch Birne gehört ihm an. Obwohl nun der Vorsitzende Bader kein Kollege, sondern ein Meister ist, schloß er sich doch durch den letzten Satz des Flugblattes belaidigt. Dem Strafantrage hatten sich denn auch eine große Anzahl von Mitgliedern desselben Vereins angeschlossen, die mit Birne den Dampferausflug unternommen hatten. Der Staatsanwalt hielt nun vor der Strafkammer die Belaidigung aller Strafantragsteller für erwiesen und beantragte, die Strafe auf eine Woche Gefängnis festzusetzen.

Rechtsanwalt Simon wandte ein, dem Angeklagten werde eine Prüfung abgejchritten, wenn er hier wegen Belaidigung auch der anderen Strafantragsteller mit verurteilt werde. Eventuell müßte die Sache nochmals an das Schöffengericht zurückverwiesen werden. Im übrigen werte es kein gutes Licht auf die Bäderejellen, wenn sie keinen Besseren als Birne haben, den sie an die Spitze stellen können. Ein Mensch, der so viel auf dem Kerbholz hat, dürfte nicht in führender Stelle vor die Deiffentheit treten und anderen Moral predigen. Der Angeklagte habe ein berechtigtes Interesse daran gehabt, den Einfluß eines solchen Menschen zurückzubringen, und da er selbst nicht Verurteilung eingeleitet und deshalb nicht freigesprochen werden könne, sei der niedrigste Strafmaß gegen ihn angebracht.

Das Gericht erkannte dahin, daß die neuen Strafanträge nicht zu berücksichtigen seien. Maßgebend sei nur der Eröffnungsbeschluß. Die Strafe wegen Belaidigung des Birne sei aber auf A 100 erhöht worden.

Die Absicht der Belaidigung gehe aus der ganzen Form des Flugblattes hervor und sei eine sehr grobde. Der Satz des § 123 (Wahrung berechtigter Interessen) mußte dem Angeklagten verjagt werden, wenn er auch noch unrichtig sei. Wenn auch unser Freund Birne der moralisch verurteilte bei der Verhandlung ist, erscheint uns die Strafe von A 100 wegen Belaidigung eines Menschen

mit solcher Vergangenhait doch außerordentlich hoch, so daß eine Revision am Platze ist. Uebrigens ist es sonderbar, daß auf den Strafantrag des Birne wegen Belaidigung seiner merien Person die Staatsanwaltschaft sofort im öffentlichen Interesse die Klage erhob und ihn schützte. Auch durch diese seine gerichtliche Ehrenrettung betrachten wir ihn als den Mann, mit dem die „meistertreuen“ Gelben keinen Staat machen können. Der wegen Erpressung, Suppelei und Körperverletzung mit 2½ Jahren Gefängnis und Ehrverlust vorbestrahte „Gelbe“ kann nun aber triumphierend erzählen, daß der „Schuß“ seiner Ehre von vornherein mehr „im öffentlichen Interesse“ liege, als der eines Stadtkommandanten oder Generals!

**Zur Boykottfrage.** Vor kurzem hatte das Reichsgericht wieder die Gelegenheit, sich über die Frage auszusprechen, inwieweit es der Organisation von Angestellten erlaubt ist, nach der Gewerbeordnung mit dem Mittel des Boykotts zur Verbesserung der Löhne zu kämpfen. In dem Rechtsstreit handelte es sich um den Zentralverband der Zibilmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhabern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag hatte sich auch der Wirt S. von dem Lokal „Erholung“ in Hamburg verpflichtet, die nötigen Musiker stets aus dem Arbeitsnachweis der Ortsverwaltung des genannten Verbandes zu entnehmen. Man war dahin übereingekommen, daß für die sonntägliche Tanzmusik A 9 gezahlt wurden gemäß den Vertragsbedingungen, nach welchen eine Mindesteinnahme von A 9 seitens der Magerin dem Verbands garantiert wird. Bis zu dem Ausbruch der Differenzen zwischen S. und dem Verbands hatte die Musik in Blechmusik bestanden. Da diese nicht mehr angänglich war, verlangte S. Streichmusik. Diese sollte ihm aber nur gewährt werden, bei einer Vergütung von A 12. Das lehnte S. ab und entnahm die Musiker von dem großen Hamburger Musikerverbände. Daraufhin veröffentlichte der Zentralverband der Zibilmusiker in Injuzeraten Kundgebungen, worin die Kollegen aufgefordert wurden, bei dem betreffenden Gastwirt S. nicht eher wieder in Arbeit zu treten, als bis die Sache geregelt, und die über das Lokal „Erholung“ verhängte Sperre aufgehoben sei. Gewerkschaften und sonstige Vereine sollten auf dieses Bezug nehmen. Sodann wurden aber in der Nähe der Wirtschaft Zettel verteilt, die sich an alle Arbeitsgenossen richteten und in denen es heißt, daß wegen Nichtanerkennung der Organisation die Sperre über das Lokal verhängt sei und daß die Arbeiter gebeten werden, den Verband zu unterstützen und das Lokal während der Sperre zu meiden. Wegen dieser Bekanntmachungen erhob S. Klage auf Unterlassung der Zettelverteilung und Schadenersatzansprüche. Er führte aus, daß der beklagte Verband sein Geschäft ruinieren wollte und auch das Publikum abgefallen habe, wodurch ihm ein Schaden von circa A 1000 entstanden sei.

Das Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg erkannten die Schadenersatzansprüche des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt an und verurteilten den beklagten Verband bei Vermeidung einer Geldstrafe von A 1500 und A 600 für jeden Fall der Zuwiderhandlung, die Verteilung der Zettel zu unterlassen. Das Oberlandesgericht jagt in seiner Begründung, daß die Bekanntmachungen in den Injuzeraten, betreffend die Falschheit über die Sperrung des Lokals und die Aufforderung an die Kollegen, nicht mehr dort in Arbeit zu treten, bis alles geregelt sei, nicht zu beanstanden seien. Wenn in der Gewerbeordnung das Recht der Arbeiter auf Zusammenschluß zwecks Erzielung besserer Löhne gestattet werde, so konnte ihnen auch die Ausübung dieses Rechtes durch Boykott nicht vorgeworfen werden. Eine andere Bedeutung habe aber das Flugblatt, das an das Publikum verteilt worden sei. Darin liege insofern eine unerlaubte Handlung vor, als unter Verletzung des § 824 B. G. B. dem Publikum unwahre Behauptungen zwecks Schädigung des S. unterbreitet wurden. Und zwar sei es unwar, wenn gejagt ist, daß die Sperre über das Lokal des S. wegen nicht erfolgter Anerkennung der Organisation verhängt sei. Wenn man nichts näheres habe jagen wollen, so hätte den Annoncen gemäß gejagt werden können, „wegen Differenzen“, anstatt wegen Nichtanerkennung der Organisation. Denn in dem letzteren Falle müße angenommen werden, daß Kläger sich in Verhandlungen mit der Organisation gar nicht erst eingelassen habe. Das sei aber nicht richtig. Die Aufstellung und Verbreitung dieser unwahren Behauptung stelle eine den guten Sitten zuwiderlaufende Handlung dar, die dem Kläger Schaden zugefügt habe. Dieser Schaden müße nach §§ 823, 826 B. G. B. eriegt werden.

Die von der beklagten Seite eingeleitete Revision beim Reichsgericht wurde vom VI. Zivilsenat desselben zurückgewiesen. Der erkennende Senat führt aus, daß in dem ähnlichen Falle des Streiks der vieler Bäderejellen die zu deren Gunsten entschiedene Sache ganz anders gelegen hätte. Die Vertretung des Bäderegewerbes hätte damals auch Aufforderungen erlassen, die Sache zu unterstützen, ohne sich eine Widerrechtlichkeit zu schulden kommen zu lassen, wie es in diesem Falle sei. Sie hätten die Sache objektiv dargelegt und die Leute selbst in die Lage gesetzt, zu prüfen, wie weit ihre Forderung gerechtfertigt wäre und wie weit nicht. Hier dagegen sei die Unwahrheit als erwiesen angesehen worden und sei durch die Aufforderung an alle Arbeiter, das Lokal zu meiden, das Solidaritätsgesühl gemißbraucht worden, um einen Zweck zu erreichen, der gar nicht bezweckt sei. Die reine Stellung der Nachfrage sei als Mißbrauch anzusehen.

Nach dieser Entscheidung empfiehlt es sich, die Tatsachen, die die Grundlage des Boykotts bilden, möglichst spezifiziert zur Kenntnis der Kreise zu bringen, um deren Unterstützung ersucht wird.

**Aus dem Innungslager.**

„Anstand und Bildung“ der Bäckermeister vor Gericht. Hände liegen sich schreiben über „Anstand und Bildung“ der Herren Bäckermeister, wollten wir all“ das Material

zusammenbringen, welches wir schon veröffentlicht haben und welches uns überhaupt zur Verfügung steht. Trotzdem haben aber die Herren Kustner und Albin in Erbacht genommen und die 177 Verbandsmitglieder sind diejenigen, die bei jeder Gelegenheit von ihnen der Nothilfe usw. beschuldigt werden. Folgendes trafen wir wofür wir unseren Lesern aber nicht vorzuenthalten: Auf der Anklagebank vor dem Schöffengericht in Runkelbach saßen die Herren Bäckermeister Ernst Wagner, Samson und Euler, sowie der Vorsitzende der Gelben, Heinrich Reis, welcher zugleich Mitgesell und Arbeitsvermittler ist, natürlich nur für die Gelben, denn Verbandskollegen bekommen keine Arbeit. In dem vollbesetzten Zuhörerraum hatten sich auch einige Bäckermeister eingefunden, um sich über die Gelbenheiten ihrer Kollegen und ihres Schütlings zu informieren.

Am 28. August machten die „gebildeten“ Angeklagten eine Viereise, wobei sie auch dem Hotel Euler einen Besuch abstatteten. Einen Obsthändler, der gerade beim Essen saß, rumpelte die „seine Gesellschaft“ gleich an und der gebildete unter ihnen, Bäckermeister Wagner, hustete dem Händler ins Gesicht und ins Essen! Daraufhin kam es zu einer Schlägerei, wobei der Obsthändler schwer mißhandelt wurde. Der Anwalt bezeugte die Tat als eine äußerst rohe; das Gericht aber verfuhr äußerst gnädig und verurteilte Wagner zu M. 50, Samson, Euler und den gelben Heinrich zu je M. 30 Geldstrafe.

Organisierte Arbeiter, die einen Streikbrecher jahrelang gesehen, verurteilt man bekanntlich anders. Hier handelt es sich aber um sogenannte „Ordnungsbüchsen“, das besagt alles!

**Wicht Brotfabriken** will der „Verband deutscher Pflanzfabrikanten“ gründen. Auf der am 20. September von 75 dem Verbands angehörenden Pflanzfabriken besetzten, in Berlin stattgefundenen Generalversammlung obigen Verbandes wurde eine Resolution angenommen, wonach der Verbandsausschuß beauftragt wird, nach seinem Ermessen eine G. m. b. H. zum Bau und Betrieb von Brotfabriken zu fördern und vor allem darauf zu sehen, daß möglichst das Kapital von Verbandsmitgliedern aufgebracht werde.

Der Verband scheint mit den gebauten Brotfabriken gute Erfahrungen gemacht zu haben und versucht nun die Geschichte in großen zu betreiben. Was sagt denn die Zeitung des „Germania-Verbandes Deutscher Bäcker-Innungen“ dazu? Sie will doch die Kleinmeister nach allen Regeln der Kunst schützen! Oder reicht ihre Kraft nicht weiter, als nur eine gelbe Schutztruppe zu gründen?

**Aus drifflischer und gelber Werkstoff.**

Aus dem gelben Lager. Wir hatten schon öfter Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie ausgezeichnet man es in den obersteifischen gelben Gerilden versteht, jungen, unerfahrenen Kollegen das Geld abzumöpfen. Aber der nunmehr vorliegende Fall übersteigt alle Grenzen, und man möchte bezweifeln, daß noch eine solche Dummheit bestehen könnte.

Der Bäckergehilfe Joh. Buzong kam vor einem Jahre nach Stettin und hatte, das Recht, mit einem der Gelben, Ernst Menzel, zusammen zu arbeiten. Menzel erfuhr, daß B. circa M. 2000 Vermögen besaß, und lockte nun demselben das Geld ab, um sich selbständig zu machen. B. gab dem Menzel auf einem einfachen Schuldschein M. 1400, und das andere Geld wurde unter Hinzuziehung noch eines anderen Gelben verjubelt. B. trat nun bei dem neugeborenen Meister in Arbeit und das schon Leben begann mit Schimpfworten, ja sogar mit Prügel für den dummen Geldgeber. Denn als das saubere Ehepaar das Geld besaß, war man am liebsten den lästigen J. los. Die Meisterherrlichkeit dauerte aber kaum ein halbes Jahr, und jetzt schleppt der saubere Herr Meister Sade im Schweiß seines Angesichts; der betörte Buzong ist aber kein Geld los.

Vielleicht nimmt auch der Hartmann hiervon Notiz, denn zu seiner Devise: „Getreu mit dem Meister für das Sandwerk!“ paßt es ausgezeichnet.

Die „Leimruten“ des Herrn Hartmann lassen den Kollegen Allmann in einer Vierefelder Versammlung neben anderem Unfug auch folgendes ausführen: „Er erwähnte bezüglich der Beamtengehälter nur so nebenbei, daß er sich früher bei der Hamburger Innung besser gefanden hätte. Der Posten würde jetzt mit M. 3000 bezahlt. (Er könne ihn aber zu jeder Zeit wieder kriegen.)“ Daß der Berichterstatter der „Leimruten“ solchen Unfug nach Berlin berichtet hat, ist nicht besonders schlimm, denn der kann vielleicht zu seiner Entschuldigung anführen, daß er während der Versammlung geschlafen und diese angeblichen Ausführungen des Kollegen Allmann nur geträumt hat; aber daß der Redakteur der „Leimruten“, ein Mann, der doch sehr gut in die Verhältnisse des Bäckergewerbes und der Organisationen der Meister und Gesellen eingeweiht sein will, daß er sogar ein Fachblatt für dieselben redigieren zu können glaubt, den Unfug ohne Kommentar veröffentlichten kann, ist wahrhaftig ein starkes Stück; denn dieser Mann sollte doch wissen, daß Allmann noch nie bei der Hamburger Innung angestellt war. Was der Leimrutenkel da für Blödsinn bringt, ist ja gewissermaßen eine Beleidigung der Hamburger Innung, und er mag sich nur vorsehen, daß ihm Herr Hintmann nicht gehörig auf die Fingern klappt, wie es erst kürzlich Dr. Westhof mit Herrn Hartmann machte!

**Ausland.**

**Bäckerstreik in Prag.** Eine Versammlung der Prager Bäckergehülfen beschloss, am 12. November in den Werkstätten der Meister, wo eine Einigung nicht zu stande kam, in den Ausstand zu treten. Die Zahl der Ausständigen beträgt ungefähr 1400. 22 Firmen mit 200 Arbeitern bewilligten die Forderungen. Zutritt ist fern zu halten!

**Aus der Schweiz.** Zur Sonntagsruhe der Bäckergehülfen. In einer wohlbegründeten Eingabe an den Regierungsrat ersuchen die Sektionen Zürich und Winterthur des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter, Gruppe der Bäcker, um Erlass einer in allen Bäckereien anzuschlagenden Verordnung:

durch welche den Bäckergehülfen ein wirklich freier Sonntag gesichert würde.

Sie verlangen insbesondere eine Bestimmung, wonach die Arbeit am Samstag Abends 10 Uhr beendigt und nicht vor Sonntag Abends 10 Uhr wieder aufgenommen werden dürfte. Nur dann, wenn sie nicht die Samstagsnacht durcharbeiten und den folgenden Nachmittag zum Ausschlafen benutzen müssten, könnten auch sie sich des Sonntags freuen. Technische Bedenken ständen der Einteilung nicht entgegen. Auch nach ihrem Vorschlag wäre es möglich, am Sonntag und Montag früh frisches Gebäck bereitzustellen. Dass ein freier Sonntag der Erholung, nicht bloss des Ausruhens, von abstumpfender Arbeit für die Bäcker eine Notwendigkeit ist, beweist die Erhebung über ihre Arbeitsverhältnisse vom Jahre 1903, die u. a. eine durchschnittliche Arbeitszeit von 82 (f) Arbeitsstunden wöchentlich ermittelte.

**Aus Frankreich** schreibt uns ein Kollege folgendes: „Da ich in Frankreich weile, halte ich es als gewerkschaftlich und politisch organisierter Arbeiter für meine Pflicht, über die hiesigen Verhältnisse zu berichten. Es ist nur sehr dürftig, was ich zusammentragen konnte, aber es dürfte von Interesse sein, etwas aus dem dunklen Lande zu erfahren.“

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit lautet auch in Frankreich die Devise, aber mit der Freiheit der Bäckerproletarier hat es hier wie überall seine Haken. Ueber das ganze Land zu berichten, ist mir nicht möglich, und muss es deshalb mit dem Departement Nancy sein Bewenden haben.

Arbeitsnachweisstellen gibt es hier vier. Für jeden Gehülfen muss der Meister Frs. 5 zahlen, welche früher der Geselle entrichten musste. Seitdem aber die Arbeitsnachweise behördlich kontrolliert werden, sind die Gesellen von der Zahlung befreit. Trotz der Kontrolle spielen hier Protektion und Korruption eine grosse Rolle.

Die französische Bäckerei ist einfach, aber die Herstellungsweise ist mit einer bedeutend schwereren Arbeit verbunden als die des deutschen Brotes. Man unterscheidet zwei Kategorien von Bäckerei, französische und deutsche. Die deutsche Bäckerei ist grösstenteils Wiener Art und gilt hier als Feinbäckerei. Das französische Brot wird ohne Hefe geführt. Das Teigmachen ist eine sehr schwere Arbeit, da man den Teig schwingt. Ausser den notwendigen Essenspausen gibt es keine Pause, da die französische Bäckerei viel schneller geht als die deutsche. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 bis 13 Stunden. Da die Bäckermeister grösstenteils noch Krämerei nebenbei führen, müssen die Gesellen Getreide, Petroleum, Wein usw. zu den Kunden tragen, manchmal Strecken von 2 bis 3 km. In grösseren Städten trifft dies nicht zu, aber hier ist es ganz und gäbe; das richtige „patriarchalische“ Verhältnis, wie es die Gelben erstreben. Ausser Paris, Versailles, Calais und Bordeaux dürfte wohl noch überall der Kost- und Logiszwang bestehen. Der Lohn wird monatlich ausgezahlt und schwankt zwischen Frs. 40 und 70. Fast überall gibt es täglich ein bis zwei Liter Wein.

Von irgend einer Verordnung habe ich noch nichts entdecken können, trotzdem eine solche bestehen soll. Dass das Ruhetagesgesetz von 1906 besteht, davon habe ich auch noch nichts gespürt. Es fehlt eben eine geschlossene Organisation der Gehülfen. Wären dieselben stark organisiert, dann wären bei ihren Bewegungen auch Erfolge in puncto Ruhetag und Arbeitszeit zu verzeichnen gewesen. Aber so ist die Sache wiederum eingeschlafen. Maschinen sind in den französischen Bäckereien wenig vorhanden. Teigteilmaschinen sind gar nicht in Betrieb, weil das kleinste Brot 1/2 kg wiegt. Die Oefen werden mit Holz geheizt. Kohlenöfen dürfte es wenige geben, da es üblich ist, dass der Bäcker seinen Kunden Holzkohlen liefert.

Eine Lohnbewegung ist hier schwerer durchzuführen als in Deutschland, da hier das Gewerbe nicht so kompliziert ist. Deshalb bedarf es einer strammen Organisation, um auch in Frankreich das elende Los der Bäckergehülfen zu verbessern.

**Aus Newyork.** Auf Wunsch der Local Unions unserer amerikanischen Bruderorganisation in Newyork und im Interesse der deutschen Kollegen, die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika reisen, veröffentlichen wir die Verkehrslokale der Unions in Newyork mit dem Ersuchen, dass sich von Deutschland dahin reisende Kollegen nur an diese Lokale wenden:

- Local Union Nr. 1 (deutsche), 214 E., 41st St., N. Y. City.
- Local Union Nr. 3 (deutsche), Room I, Labor Lyceum, Brooklyn, N. Y.
- Local Union Nr. 22 (böhmische), Bohemian National Hall, E., 73d St., N. Y. City.
- Local Union Nr. 67 (jüdische Verkäufer), 210 E., 104th St., N. Y. City.
- Local Union Nr. 71 (jüdische Verkäufer), 134 Graham Ave., Brooklyn, N. Y.
- Local Union Nr. 112 (Pie Bäcker), 142 E., 7th St., N. Y. City.
- Local Union Nr. 113 (Pie Verkäufer), Geo. Gails, Sec., 20 Bayard St., N. Y. City.
- Local Union Nr. 144 (deutsche), 35 Riverdale Ave., Yonkers N. Y.
- Local Union Nr. 163 (jüdische Bäcker), 51 Humboldt St., Brooklyn, N. Y.
- Local Union Nr. 164 (deutsche), 3309, 3d Ave., N. Y. C.
- Local Union Nr. 168 (jüdische Bäcker), 444 Willis Ave., N. Y. City.
- Local Union Nr. 261 (englische), 869, 2nd Ave., N. Y. City.
- Local Union Nr. 269 (deutsche), H. Poerner, Sec., Mt. Vernon, N. Y.
- Local Union Nr. 288 (schwedische), 319 Atlantic Ave., Brooklyn, N. Y.
- Local Union Nr. 305 (jüdische), 210 E., 104th St.
- Local Union Nr. 394 (italienische), 173 Sullivan St., N. Y. City.

**Die Arbeitszeit in den fabrikmässigen Bäckereien und Konditoreien Oesterreichs.**

Das arbeitsstatistische Amt in Wien hat den Versuch unternommen, die Arbeitszeit in den fabrikmässigen Betrieben Oesterreichs erschöpfend darzustellen, wobei die Gewerbeaufsichtsbeamten als Erhebungsorgane fungierten; sie hatten die Ausfüllung der vom arbeitsstatistischen Amt entworfenen Fragebogen auf Grund der letzten Inspektionsbefunde vorzunehmen, doch sollte eine besondere Erhebung dann stattfinden, wenn die Vermutung nahe lag, dass die gegenwärtigen Verhältnisse mit den zur Zeit der letzten Inspektion bestandenen nicht mehr übereinstimmen oder wenn der Betrieb schon seit längerer Zeit nicht mehr inspiziert worden war. Man hat von der Festsetzung eines Stichtages Abstand genommen, und zwar nicht bloss aus Rücksicht auf die Gewerbeinspektoren, um sie nicht durch neue Erhebungen von ihren laufenden Amtsgeschäften abzuhalten, sondern auch deshalb, weil einem Stichtage immer eine gewisse Willkür anhaftet. Die Angaben in dem nun veröffentlichten Bericht über die Dauer der Arbeitszeit\* beziehen sich auf das Jahr 1905 und die ersten Monate des Jahres 1906. Die Betriebe werden in kontinuierliche und nichtkontinuierliche geschieden; die letztgenannten sind jene, wo auch am Sonntag die Arbeit nicht unterbrochen wird. Von den 12 188 nichtkontinuierlichen Betrieben und Betriebsabteilungen mit 930 930 Arbeitern hatten 9,2 pZt. der Betriebe mit 8,8 pZt. der Arbeiter eine Arbeitszeit von neun Stunden oder weniger, 42,8 pZt. der Betriebe mit 45,9 pZt. der Arbeiter eine Arbeitszeit von mehr als neun bis zehn Stunden, 46,9 pZt. der Betriebe mit 43,8 pZt. der Arbeiter eine Arbeitszeit von mehr als zehn bis elf Stunden; in wenigen Betrieben oder Betriebsabteilungen (mit 1,5 pZt. aller Arbeiter) wurde länger als elf Stunden im Tag gearbeitet oder es bestand keine geregelte Arbeitszeit. — Von den in Oesterreich gezählten 3267 kontinuierlichen Betrieben und Betriebsabteilungen hatten bloss 1,6 pZt. mit 2,9 pZt. der Arbeiter eine Schichtdauer von acht Stunden, hingegen 95,2 pZt. mit 88,4 pZt. der Arbeiter eine solche von zwölf Stunden; in einer Anzahl von Betrieben und Betriebsabteilungen (mit 8,7 pZt. der Arbeiter) galt eine andere als die acht- oder zwölfstündige Schichtdauer.

Die Statistik bietet einen Beweis dafür, dass seit den achtziger Jahren, als der elfstündige Maximalarbeitstag\*\* gesetzlich festgelegt wurde, dank der Tätigkeit der Gewerkschaften namhafte Verkürzungen der Arbeitszeit erreicht wurden, so dass der Elfstundentag heute durchaus nicht mehr die Regel ist wie damals.

Die Zahl der fabrikmässigen Bäckereien und Konditoreien ist verhältnismässig gering. Es befassten sich 47 Betriebe mit der Erzeugung von Schwarz-, Weiss- und Luxusgebäck, in welchen zusammen 1467 Arbeiter (1271 männlichen, 196 weiblichen Geschlechts, darunter 18 Mädchen und 18 Knaben unter 16 Jahren) beschäftigt waren. Die tägliche Arbeitsdauer nach Grössenklassen der Betriebe ist in der folgenden Tabelle angegeben:

Betriebsgrösse nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter	Bis einschliesslich 9 Stunden		Ueber 9 bis 10 Stunden		Ueber 10 bis 11 Stunden	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Bis 20..	7	95	9	116	7	86
21 „ 50..	4	116	7	209	9	250
51 „ 100..	2	137	2	139	1	76
101 „ 300..	—	—	1	233	—	—
Zus....	13	348	19	707	17	412

Mehr als zwei Drittel aller in fabrikmässigen Betrieben beschäftigten Bäckereiarbeiter haben eine tägliche Arbeitsdauer von längstens zehn Stunden. In den kleineren Betrieben sind die Verhältnisse allerdings schlechter.

Die 65 fabrikmässigen Betriebe in der Gewerbeart Erzeugung von Kakao, Schokolade und Konditen beschäftigten 6381 Arbeiter (1936 männlichen, 4445 weiblichen Geschlechts, darunter 105 Knaben und 605 Mädchen). Die Arbeitszeitverhältnisse sind hier entschieden ungünstiger als in den Bäckereien, was aus den nachstehenden Zahlen hervorgeht. Die tägliche Arbeitsdauer in diesen Betrieben betrug:

Betriebsgrösse nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter	Bis einschliesslich 9 Stunden		Ueber 9 bis 10 Stunden		Ueber 10 bis 11 Stunden	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Bis 20..	—	—	9	131	9	129
21 „ 50..	2	68	13	169	9	335
51 „ 100..	—	—	2	132	5	317
101 „ 300..	1	108	6	1053	5	921
über 300..	—	—	4	3422	1	376
Zus.***	3	176	34	4179	29	2078

Bloss ein verschwindend geringer Bruchteil der Arbeiter hatte den Neunstundentag, und zwar 164; kürzere Zeit arbeiteten 12 Arbeiterinnen. Hingegen kamen zwei Drittel der Arbeiter in die Arbeitszeitkategorie über neun bis zehn Stunden, und ein Drittel arbeitete über zehn bis elf Stunden, davon 144 genau elf Stunden. Ein Betrieb mit 25 Arbeitern ist bei Tag und Nacht im Gange, so zwar, dass 21 Arbeiter nur bei Tag, 4 in Tag- und Nachtschichten beschäftigt sind.

\* Die Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben Oesterreichs. Wien, 1907. A. Hölder. — Fabrikbetriebe sind solche, wo die Arbeit in geschlossenen Werkstätten vor sich geht, in welchen gewöhnlich 20 oder mehr Arbeiter beschäftigt sind, wo Maschinen in Verwendung stehen, Arbeitsteilung Gebrauch ist und der Unternehmer an der manuellen Arbeit nicht teilnimmt.

\*\* Mit gewissen Ausnahmen.  
\*\*\* Ein Betrieb mit ungleicher Dauer der Arbeitszeit ist doppelt gezählt.

In den 20 fabrikmässigen Betrieben der Zucker- und Kuchenbäckerei waren 363 männliche und 510 weibliche Arbeiter tätig, darunter 9 Knaben und 41 Mädchen. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit wird in folgender Tabelle veranschaulicht:

Table with 4 columns: Betriebsgrösse nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter, Bis einschliesslich 8 Stunden, Ueber 8 bis 10 Stunden, Ueber 10 bis 11 Stunden. Rows show counts for different factory sizes.

Auch in der Zucker- und Kuchenbäckerei ist ein höherer Prozentsatz der Arbeiter zehn Stunden im Tag oder länger beschäftigt als in der Erzeugung von Schwarz-, Weiss- und Luxusgebäck (36 gegen 27 pZt.). In zwei fabrikmässigen Betrieben der Lebkuchenerzeugung waren 21 Arbeiter tätig; in einem davon währte die Arbeitszeit zehn Stunden, in dem andern über zehn Stunden.

\* Ein Betrieb mit ungleicher Dauer der Arbeitszeit ist doppelt gezählt.

Verbandsnachrichten.

Schaanmachung des Verbandsvorstandes.

Am 20. und 21. November findet in Hamburg die gemeinsame Sitzung des Vorstandes, Ausschusses und der Sanctionen statt. Auf der Tour nach und von der Sitzung werden folgende Versammlungen stattfinden:

- Referent: Kollege Freitag, Leipzig. Magdeburg... Dresden... Referent: Kollege Gagner, München. Altona... Referent: Kollege Sauter, Frankfurt a. M. Hannover... Referent: Kollege Dietrich, Köln. Düsseldorf...

nützlich zur Schulung und Heranbildung junger Pioniere für die Organisation auszunutzen!

Den Verbandsorten sind die neuen Verbands-Plakate überhandt worden, die ungesäumt in den Verkehrslokalen auszuhängen sind, nachdem sie in den offenstehenden Rubriken korrekt ausgefüllt worden sind.

Der Verbandsvorstand. D. Allmann, Vorsitzender.

Drittung.

Vom 4. bis 10. November gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Oktober: Mitgliedschaft Traunheim A. 49,20, Freiburg 110,60, Solingen 159,80, Görlitz 16,80, Schwerin 11,70, Stuttgart 83,26, Halle 133,70, München 2400,45, Strassburg 20, Landsbut 121, Gomburg b. d. S. 57,80, Weg 48,70, Nürnberg 1335,90, Frankfurt 1957,55, Chemnitz 217,80, Rosenheim 167,50, Lübeck 153,30, Herford 192,10, Kiel 306,30, Giberfeld 250,55, Mannheim 526,45.

Für September und Oktober: Eßlingen A. 48,90. Von Einzelzahlern der Hauptkassse: B. B. Langs A. 5, D. F. Landsberg 24,75, A. R. Guthin 4,50, F. A. Staffel 5, M. L. Oberweissbach 14, D. B. Lagou 5, J. P. Helfingiers 4, G. F. Burg 2, R. G. Borgholzhausen 10, A. E. Billigen 2,50, D. S. Siegen - 50.

Für Abonnements und Annoncen: B. R. Mannheim A. 4, F. R. Edel 4, S. R. Giberfeld 8, Zentr.-A.-St. Frankfurt 12,90, Zentr.-A.-St. Lübeck 4,80, D. F. Landsberg 1,20, Mitgliedschaft Solingen 2, Mitgliedschaft Hamburg 14,80, G. A. Hamburg 5,70, A. G. München 3, Mitgliedschaft Frankfurt 1,20, D. B. Chemnitz 3,60, R. G. Begejad 1, G. R. Görlitz 3, Mitgliedschaft Lübeck 2,80.

Der Kassakasserer. Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Mittwoch, 20. November (Vortrag):

Große gemeinschaftliche Mitgliederversammlungen.

Für Hamburg: Nachm. 2 Uhr präz. im Großen Saal des Gewerkschaftshaus, Behrenbinderhof 57/66.

Tagesordnung: 1. Die kulturelle Bedeutung der Arbeiterversammlung (Referent: Kollege G. Gagner, München). 2. Diskussion. 3. Wahl eines Beisitzers zum Verbandsvorstand. 4. Verschiedenes.

Für Altona: Nachm. 5 Uhr präz. im Lokale von E. Fels, Gr. Bergstr. 136.

Tagesordnung: 1. Arbeiterlöhne und Unternehmergewinne (Referent: A. Sauter, Frankfurt a. M.) 2. Diskussion. 3. Wahl eines Beisitzers zum Verbandsvorstand. 4. Verschiedenes.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern, dass ein jeder in einer der obigen Versammlungen anwesend ist. [A. 5] Der Vorstand.

Amerik. Zahn-Atelier G. Istner

Kassenzahnteil der Krankenkasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen empfiehlt Kronen und Brücken (d. i. Zahnersatz ohne Gummipolster). Plombierungen und schmerzloses Zahnziehen bei [A. 3] gewisshafter und schonender Behandlung.

München, Bayerstr. 7a, Nähe Mathäerbrän.

Achtung!

Da Bäckergehülfen von Stuttgart und Umgebung empfiehlt der Unterzeichnete sein

Grosses Lager in Herren- und Knabenkleidern

wie auch in Berniskleidung.

Größe Auswahl. Eigene Fabrik. Jakob Süsskind, Marktstr. 3. Stuttgart's größtes und billigstes Konfektionsgeschäft. Begründet 1865. - Telefon 5121 u. 2821.

Wo treffen sich die Kollegen von Görlitz u. Umgegend?

Im „Goldenen Kreuz“ Langenstraße 43, Zentralherberge der Gewerkschaften.

Allen Münchener Bäckergehülfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage - für eleganten Schnitt und mit weitgehendster Garantie - Georg Frenn, Wallerstr. 21, I. Et., Adlg.

Wo treffen sich die Kollegen von Elberfeld-Barmen?

Bei Daudistel, Bahstr. 83.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1908. Gebunden 60 S. Porto 10 S. Ein nützlicher Ratgeber, ein unentbehrliches Nachschlagebuch für alle in Partei und Gewerkschaften organisierten Arbeiter. Der diesjährige Kalender enthält u. a.: Die Reichstagswahlen 1907 und die Nachwahlen. Biographische Notizen unserer Reichstagsabgeordneten. Die Reichsbeamten. Der Nutzen der sozialdemokratischen Vereine. Die deutschen Kolonien. Sozialdemokratische und Gewerkschaftspressen. Die Gewerkschaften Deutschlands. Internationale Streit- und Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1906. Adressen der Arbeiterssekretariate und der Vorstände der Zentralverbände. Die deutschen Gewerbeinspektoren. Kalenderbarium und Geschäftskalender. Münz- und Gewichtstabelle. Portolage. Dreiseitiges Adressenmaterial. Außerdem enthält der Kalender ein Gruppenbild der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1907 in hochfeiner künstlerischer Ausführung. Zu beziehen ist der Kalender durch jede Partibuchhandlung. Der Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Achtung! Alle für Nr. 47 des Organs bestimmten Einsendungen müssen bereits bis Montag, 18. November, Nachmittags, in unseren Händen sein, weil des Vortages wegen diese Nummer schon am Dienstag zum Versand gelangt.

Zur Beachtung! Heute ist der 47. Wochenbeitrag (17. bis 23. November) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 17. November: Krolla: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Bremerhaven: Nachm. 3 1/2 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 25. Düsseldorf: Nachm. 3 Uhr bei Gwald, Breitestr. 15. Görlitz: Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. Lübeck: (Öffentliche) Nachm. 3 1/2 Uhr bei Eggers, Etowenstraße. Referent: Heeren. Neunkirchen: Im Gasthaus „Zur Walz“, Wellenfelderstr. 38. Oldenburg i. Gr.: Bei E. Schuhmacher, Kurwilerstr. 28. Remscheid: Vormittags 10 Uhr, Bismarckstr. 13. Solingen: (Öffentliche) Nachm. 3 Uhr bei Steinjans, Wupperstraße. Zeitz: Nachm. 3 Uhr im Franziskanerkeller.

Dienstag, 19. November: Bielefeld: Nachm. 4 Uhr bei Blome, Weberstr. 5. Braunschweig: Abends 8 1/2 Uhr in Stegers Bierpalast. Zwickau: Im „Brauereischloßchen“, Schloßstr. 2.

Mittwoch, 20. November: Altona: Nachm. 5 Uhr bei E. Fels, Gr. Bergstr. 136. Düsseldorf: (Öffentliche) Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. Referent: Dietrich-Cöln. Hamburg: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. Königsberg: Nachm. 3 Uhr im „Felsenkruz“, Brönnchenstr. 4. Thale a. O.: Im „Richtlangler“, Güntenschaufer.

Donnerstag, 21. November: Berlin: (Konditoren, Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabriken) Abends 8 Uhr im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c. Cöpenick-Berlin: Im Restaurant Kahl, Rosenstr. 10. Cottbus: Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Liedtke“, Lösserstr. 10. Nachm. 3 1/2 Uhr im „Meierhof“, Wallerstraße. Ludwigschafen: Nachm. 3 Uhr bei Siebler, Bredestr. 33. Ludenwalde: Nachm. 3 Uhr im „Lagerhof“, Anhaltstrassen-Ende. Metz: Bei Uhlmann, Karlsru. 4. Pirmasens: „Zur Traube“, Schloßstraße. Rostock: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. Spandau: Bei Böhle, Neumeyerstr. 5.

Sonntag, 24. November: Bant-Wilhelmshaven: Nachm. 3 Uhr bei Fels, Grenzstraße 21. Grimmitzhan: Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. Eisenach: Nachm. 2 1/2 Uhr „Zur frischen Quelle“, Alexanderstraße. Penningdorf: Nachm. 4 Uhr bei Frennmann. Herford: Vorm. 10 Uhr bei B. Hilbert, Brüderstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Herren, Hamburg, Behrenbinderhof 57. - Verlag von D. Allmann, Hamburg. - Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.